



Nur keine verdrießlichen Theologen!

Reformation und Satire

»Sackdoof, feige und verklemmt – ist Erdogan, der Präsident.« So beginnt das Spottgedicht von Jan Böhmermann, vorgetragen in der Sendung des NEO-Magazins Royal am 31. März 2016. Das Landgericht Hamburg untersagte dem Moderator, sein Spottgedicht zu wiederholen. Ende Oktober 2016 bewertete die Staatsanwaltschaft in Mainz Böhmermanns Verse über den türkischen Präsidenten als »Kunstwerk«. Satire und Karikatur sei nun einmal »wesenseigen«, dass mit Übertreibungen, Verzerrungen und Verfremdung gearbeitet werde, so die Mainzer Staatsanwaltschaft. In der Literaturwissenschaft gibt es verschiedene Definitionen und Theorien über Satire. Für diesen Aufsatz, genügt es, Satire als Komik, die einen verbalen Angriff inszeniert, zu verstehen. Wie weit darf dabei Satire gehen? Wo liegen Ihre Grenzen? Diese Fragen sind nicht neu. In Rom verfasst der Philosoph Seneca satirische Schriften und verunglimpft den verstorbenen Kaiser Claudius. Den pseudoreligiösen Kaiserkult um Claudius verspottet Seneca als »Verkürbissung« des Herrschers. Einer der größten Satiriker überhaupt ist Diogenes. Er bietet Alexander dem Großen die Stirn. Aus seiner Tonne heraus fordert er den Feldherrn respektlos auf, er möge ihm doch bitte aus der Sonne gehen. Im Mittelalter halten Hofnarren den weltlichen und geistlichen Würdenträgern den Narrenspiegel vor. Satirische Narrenliteratur wird zum Kampfmittel im religiösen Streit. So enthüllen die sog. »Dunkelmännerbriefe« in den Jahren 1515/1516 mit derber Komik Heu-

chelei und dünkelfhafte Unwissenheit. Martin Luther distanziert sich damals zwar von diesen im Geist des Humanismus verfassten polemischen Schriften. Wenige Jahre später geht die Flugschrift »Wider das Papsttum zu Rom, vom Teufel gestiftet« mit Karikaturen von Lucas Cranach weit über die Polemik der »Dunkelmännerbriefe« hinaus. Vor diesem Hintergrund ist »Reformation und Satire« durchaus ein Thema. So jedenfalls sieht es der amerikanische Religionssoziologe Peter L. Berger: »Betrachtet man die großen Figuren der Kirchengeschichte, könnte man vielleicht sagen, dass diejenige mit dem ausgeprägtesten Sinn für Humor Luther war.«¹ Dem ist allerdings hinzuzufügen, dass Erasmus von Rotterdam, der große Humanist, gerade in seiner Schrift »Lob der Torheit« ebenfalls Glanzpunkte der ironischen Gesellschafts- und Kirchenkritik setzt.

Satire und Karikatur

Martin Luthers Humor zeigt sich in verschiedenen Facetten und Variationen. Er ist derb und verletzend gegenüber seinen Widersachern, insbesondere gegenüber dem Papst und den Ablasspredigern. Er ist geistreich ironisch gegenüber seinen Mitstreitern, warmherzig gegenüber seiner Frau und seinen Freunden. Mit den Papstspottbildern von Lucas Cranach und Luthers Spottversen beginnt die Karikatur in Deutschland. Ihre kühnste Kooperation ist das Pamphlet

¹ Peter L. Berger, Erlösendes Lachen, Berlin 1998, S. 235

Inhalt

■ Artikel

Dr. Karl-Heinz Röhl,
Nur keine verdrießlichen
Theologen! 21

Dr. Hans-Peter Hübner,
Pfründe im Wandel der Zeit II 25

Martin Ost,
Liebe Leserin, lieber Leser 39

Dr. Karl Eberlein,
Jesus Christus
– das eine Wort (I) 29

Erich Puchta,
Der Zentaur 34

Marita Schiewe,
Kommunikation auf der
Höhe der Zeit 35

Dr. Volker Schoßwald,
Da war doch was 36

■ Aussprache

Johannes Gortner,
Keine Schubladen 36

Joachim Pennig,
Mit der Theologie
ernst machen 37

Heimfried Heller,
Die bessere Gerechtigkeit 37

■ Hinweis

Aus der Pfarrfrauenarbeit 35

■ Ankündigungen

37

von 1540 »Wider das Papsttum zu Rom, vom Teufel gestiftet«. M. Luther kanzelt in dieser Schrift den Papst ab: »Nun, Papstesel mit deinen langen Eselsohren und verdammtem Lügenmaul. Unermesslich viel hast du vom römischen Reich gestohlen, mit Lügen, Intrigen, Gotteslästerung und Abgöttere... und hast als ein Teufel gehandelt.«²

Auf dem Titelbild krönt der Teufel den Papst im Höllenschlund mit der Tiara. Die heilige Treppe aus dem Lateranspalast geht dabei in Flammen auf. Durch den graphischen Druck erreichen diese Spottbilder damals auch viele des Lesens unkundige Menschen.

Die Reaktionen auf Luthers Papstschelte können wir uns kaum heftig genug vorstellen. Für die meisten Anhänger der Reformationsbewegung sind sie zutreffende Polemik, für die Gefolgsleute Roms eine bis dahin nicht gekannte Provokation. Wie bei Jan Böhmermann lässt sich trefflich darüber streiten, ob diese Form der Satire noch zur Spielart des Humors zählt, oder den Papst auf unzulässige Weise verunglimpft.

Ein satirisches Kunststück gelingt Martin Luther mit der im Jahr 1542 verfassten »Werbung« für den Ablass in der »Neuen Zeitung vom Rhein«. Diese Zeitungsreklame trommelt für den einmaligen Ablass des Mainzer Kardinals. Ironisch preist Luther die kostbaren Reliquien in der Sammlung des Kardinals an: Drei Flammen vom Busch des Mose auf den Sinai, zwei Federn und ein Ei des Heiligen Geistes, ein halber Flügel des Erzengels Gabriel, fünf Saiten von der Harfe Davids, drei Locken von Absalom, mit denen er an der Eiche hängen blieb. Nicht genug mit der Verspottung der Reliquien. Er schreibt weiter, der Heilige Vater habe erlaubt, dass nach dem Tod des Kardinals ein Teil seines frommen Herzens und ein großes Stück seiner wahrheitsliebenden Zunge als Reliquien ausgestellt werden sollen. Es würde nur ein Gulden Eintritt für den Besuch dieser Reliquiensammlung verlangt und Besucher würden Ablass von allen begangenen Sünden erhalten.

Zur ironischen Werbung für die Reliquiensammlung des Mainzer Kardinals passt auch Luthers vergiftetes Lob für seinen Gegenspieler Johannes Eck. Weil Eck Martin Luther während der Leipziger Disputation im Jahr 1519 dazu provoziert, den Papst anzugreifen, gebührt ihm Lob und Dank: »Eck wäre wohl wert, dass ihm eine Belohnung von 10.000

2 M. Luthers Werke, Gesamtausgabe, 54. Band, Weimar 1928, S.298 f

Gulden geschenkt würde, von den Lutheranern, die er so sehr gefördert hat.«³ Auch in theologischen Streitschriften, z. B. mit Karlstadt und Hieronymus Emser schreckt Luther vor deftiger Polemik nicht zurück. Emser, er stammt aus einem adligen Geschlecht Schwabens, das im Wappenschild einen halben Bock führt, nennt Martin Luther »Bock Emser« und verballhornt so sein Familienwappen. Emserns Absicht war, Luthers Schrift »An den christlichen Adel deutscher Nation« zu widerlegen. Er fordert ihn zu einem verbalen Fechtkampf mit Schwert, Speiß und Degen heraus. Die drei Waffen interpretiert er allegorisch. Mit dem Schwert meint er die Heilige Schrift, mit dem Speiß die Tradition der Kirche und mit dem kurzen Degen die Auslegung der Kirchenväter. Luther nutzt die Waffen-Metaphorik für seine eigene Argumentation: »Bock Emser, du bist mir ein seltsamer Krieger. Paulus hat im Epheser-Brief vier göttlich Waffen beschrieben: ein Schwert, einen Helm, einen Panzer, ein Schild. Außer dem Schwert brauchst du sie nicht, weil Paulus zu wenig gelehrt ist...«⁴ Ironisch schließt Luther daraus, dass Emser mit »bloßem Kopf, bloßer Brust und bloßem Bauch« ein »nackter Ritter« sei. Der nackte Ritter war in der Reformationszeit eine bekannte Spottfigur in Volksmärchen und Schwänken.

Zu den Beispielen für die satirische Schlagseite von Luthers Humor gehört auch seine Schrift »Wider Hans Worst« von 1541. Der politische Gegner, Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, wird hier als »Hanswurst« apostrophiert: »Denn er ist ein trefflicher Mann, in der Heiligen Schrift geschickt, behände und bewandert – wie eine Kuh auf dem Nussbaum oder eine Sau auf der Harfe.«⁵

Freilich ist Martin Luther selbst oft Gegenstand von hämischer Satire. Eine Karikatur des Augsburger Malers Hans Holbein aus dem Jahr 1522 zeigt den Reformator als Hercules Germanicus, wie er kraftvoll auf seine Gegner eindrischt. Erschlagen liegen bereits Aristoteles, Thomas von Aquin, Occam und andere Geistesgrößen zu seinen Füßen. Der Papst ist gefesselt und an seiner Nase aufgehängt. Hans Holbein karikiert M. Luther als Barbar und Unruhestifter. So erscheint der Reformator als

3 Johannes Schilling: Luther zum Vergnügen, Stuttgart 2008, S. 99

4 Birgit Stolt: Martin Luthers Rhetorik des Herzens, Tübingen 200, S. 155 f

5 Erik W. Gritsch, In: Lutherjahrbuch, Göttingen 1996 S. 30

Gegenentwurf zu Erasmus zu Rotterdam, der durch die Macht seiner Rede versöhnend wirkt.

Ironie und Selbstironie

Greift Luther im Streit mit seinen Gegnern gerne zum Säbel, so verwendet er bei Kontroversen mit ihm nahestehenden Menschen das Florett. Ein Beispiel dafür ist der Streit mit seinem Hausdiener Wolfgang Sieberger. Sieberger pflegt eine ungewöhnliche Freizeitbeschäftigung: Mit einem Spezialnetz fängt er Vögel und verkauft sie an Vogelliebhaber. Martin Luther missfällt die Vogelfängerei und er beschließt, diesem Treiben ein Ende zu setzen. Dabei wählt eine milde Form der Satire. Die Vögel klagen bei Luther gegen Sieberger und Vogelfreund Luther gibt die fiktive Klage weiter. So entsteht die Schrift: »Klage der Vögel an D. Martinus Luther über Wolfgang Sieberger, seinem Diener«. Die Schrift ist im Stile einer amtlichen Klage gehalten. Zunächst formulieren die Vögel den juristischen Tatbestand: Freiheitsberaubung und Bedrohung an Leib und Leben: »Wir Drosseln, Amseln, Finken...tun Eurer Freundlichkeit zu wissen, dass einer namens Wolfgang Sieberger Euer Diener sich einer großen Freveltat schuldig gemacht und etliche alte verdorbene Netze teuer gekauft hat, um einen Finkenherd herzurichten und dass er uns allen zu fliegen in der Luft und auf Erden Körnlein zu lesen, verwehren will, uns dazu noch nach unserem Leib und Leben stellt, wo wir doch gegen ihn gar nichts verschuldet und ein solches ernstes und tückisches Unterfangen nicht verdient haben.«⁶ Nach der Anklage folgt die Bitte der Vögel, dass Sieberger abends Körner auf den Volgelherd streut und morgens nicht vor acht Uhr aufsteht, damit die Vögel entkommen können. Auch der Schluss der Klageschrift ist pseudoamtlichen Stil gehalten: »Gegeben in unserem himmlischen Sitz unter den Bäumen unter unserem gewöhnlichen Siegel der Feder.«⁷

Der Tadel Luthers erscheint hier in freundlichem Gewand. Und doch sind ironische Farbtupfer eingewebt, z. B. wenn einfließt, der sparsame Sieberger habe sich beim Kauf der Netze übers Ohr hauen lassen. Oder wenn die Vögel M. Luther bitten, er solle veranlassen, dass Sieberger nicht vor acht Uhr aufstehen

6 Fritz Blanke: Luthers Humor, Hamburg, 1957, S. 14

7 vgl. Blanke a. a. O., S. 16

soll. Der Langschläfer Sieberger weiß, dass dieser Wunsch überflüssig ist.

Das Stilmittel der Ironie setzt Luther auch in heikleren Situationen ein. Als Kurfürst Joachim II. von Brandenburg 1539 eine neue Liturgie einführt, findet sein Pfarrer Georg Buchholzer das nicht im Sinne des Reformators. Er beschwert sich bei Martin Luther, dass der Kurfürst das Tragen von römischen Messgewändern verfügt habe und dass jeden Sonntag die Abendmahls-elemente in einer Prozession um die Kirche herumzutragen seien. Luther antwortet mit zwei Briefen, einem an den Kurfürsten und einem an Buchholzer. Den Kurfürst tadelt er wegen seiner Einführung der Kirchhofprozession. Buchholzer erteilt er den Rat, sich auf Wort und Sakrament zu konzentrieren. Liturgische Bräuche wie die Kirchhofprozession solle er hinnehmen, sofern sie nicht dem Evangelium widersprechen. Humorvoll ironisiert er die Kirchhofprozession: »Haben auch Ihre kurfürstlichen Gnaden nicht genug an einem circuitus oder an einer Prozession, so gehet siebenmal mit herum, wie Josua mit den Kindern Israel um Jericho ging... Und hat Euer Herr, der Markgraf, die Lust dazu, so mögen Ihre kurfürstlichen Gnaden vorrausspringen und – tanzen mit Harfen, Pauken, Zimbeln und Schallen, wie David vor der Lade des Herrn tat, als sie in die Stadt Jerusalem gebracht wurde.«⁸

Luthers Antwort auf die Beschwerde von Buchholzer ist theologisch klar und humorvoll: Dem Evangelium nicht widersprechende Bräuche können bleiben, so der Priesterornat und die Kirchhofprozession. Drastisch übertreibend schreibt der Reformator: Du darfst sogar drei Priesterkleider übereinander tragen und der Kurfürst mag sieben Prozessionen im Kirchhof anordnen und, falls er Lust dazu hat, dabei sogar springen und tanzen. Ein tanzender Kurfürst vor den Abendmahls-elementen bei der sonntäglichen Kirchhofprozession – dieses groteske Bild karikiert die übertriebenen Sorgen Buchholzers und fordert ihn dazu auf, Wesentliches von Unwesentlichem zu unterscheiden.

In einer Tischrede blickt M. Luther auf die Eindrücke während seiner Romreise im Jahr 1510/11 zurück: »In Rom, als ich auch so ein toller Heiliger war, lief ich durch alle Kirchen und Krypten und glaubt alles, was dort erlogen und erstunken ist. Ich hab auch wohl eine Messe oder zehn in Rom gehalten, und es tat mir damals richtig leid, dass mein

Vater und meine Mutter noch lebten. Denn ich hätte sie gern aus dem Fegefeuer erlöst mit meinen Messen und anderen trefflichen Werken.... Aber es war zu viel Andrang, und ich konnte nicht drankommen und aß stattdessen einen geräucherten Hering.«⁹ Mit dem »geräucherten Hering« hatte Luther bei diesem Tischgespräch die Lacher auf seiner Seite. Auch dass er sich selbst als »tollen Heiligen« bezeichnet, hat die Gäste im Hause Luthers gewiss erheitert.

Durchaus selbstdistanziert äußert sich Luther auch über seine Vorlieben beim Theologisieren und Predigen. Er zieht es vor, Ungelehrten zu predigen und schaut dabei dem Volk und nicht den Professoren aufs Maul: »Kann ich denn Griechisch, Hebräisch, das spare ich, wenn wir Gelehrten zusammenkommen; da machen wir's so kraus, dass sich unser Herrgott darüber wundert.«¹⁰ Im Jahr 1537 erkrankt Martin Luther in Schmalkalden schwer. Gerüchte von seinem Tod sind im Land weit verbreitet. Nach seiner Genesung schreibt M. Luther einen spöttischen Brief: »Ich, Dr. Martinus bekenne mit dieser meiner Handschrift, dass ich mit dem Teufel, Papst und allen meinen Feinden gar eines Sinnes bin. Denn sie wollten gerne fröhlich sein, dass ich gestorben wäre und ich gönnte ihnen von Herzen solche Freude und wäre wohl gerne gestorben zu Schmalkalden, aber Gott hat noch nicht wollen solche Freude bestätigen.«¹¹

Ein weiteres Beispiel für seine Ironie liefert M. Luther kurz vor seinem Tod, angesichts des beginnenden Konzils von Trient (1545 – 1563). Der Reformator fordert seine Freunde zum Gebet für den Himmlischen Vater auf: »Betet für unseren Herrgott und sein Evangelium, dass es ihm wohl gehe, denn das Konzil zu Trient und der leidige Papst zürnen hart mit ihm.«¹²

Luthers Humor im Alltag

Luthers Humor im Alltag zeigt sich besonders in der Kommunikation mit seiner Frau Katharina von Bora. Bekanntlich war die Ehe der Luthers keine Liebesheirat, sondern dem damaligen Brauch gemäß eher eine Versorgungsehe. Luther wurde von Freunden und von seinem Vater zur Ehe gedrängt.

9 Schilling: a. a. O., S. 141 f

10 Schilling: a. a. O., S. 129

11 Werner Thiede: Luthers Humor, In: Nachrichten der ELKiB, Nr. 11, 2008, S. 324

12 vgl. Thiede: a. a. O., S. 325

Katharina hatte eine enttäuschte Liebe mit dem Nürnberger Patriziersohn Hieronymus Baumgartner hinter sich. Unter diesen Vorzeichen wäre es durchaus verständlich gewesen, wenn der Umgangston der Eheleute eher kühl gewesen wäre.

Luthers Tischreden und seine Briefe an Katharina zeigen jedoch eine warmherzige, humorvolle Kommunikation. Von Martin Luther sind insgesamt 20 Briefe erhalten. Besonders die Briefköpfe spiegeln die liebevolle Art des Umgangs. Luther spricht seine Frau immer wieder anders an: Käthe, Catharina, Keta, Catherin, Doctorin Luhterin, Käthe Luderin von Bora usw. Offenbar spielt Luther gerne mit dem Namen seiner Frau. Besonders deutlich wird dies in einem Brief vom 4. Oktober 1529, in dem er Käthe als seinen »Herrn« bezeichnet, die distanzierte Anrede aber durch die Attribute »freundliche und liebe« aufhebt. »Meinem freundlichen lieben Herrn Katharina Lutherin Doctorin, Predigerin zu Wittenberg.«¹³ Offenbar reizt es den Reformator, sich als willigen Diener seiner Frau darzustellen. Später, nach dem Kauf eines Gartens mit Fischweiher und Obstbäumen, dem sogenannten »Garten am Saumarkt«, nimmt er seine Käthe als »Saumarkterin« auf den Arm. Oft benutzt M. Luther in den Briefen an seine Frau die offiziellen Formeln der Kanzleisprache und verbindet sie mit liebevollem Neckern.

In einem seiner letzten Briefe an seine Frau, vom 6. Februar 1546, als M. Luther auf dem Weg nach Eisleben wegen Hochwasser der Saale in Halle ausharren muss, personifiziert er die Saale als »Wiedertäuferin«: »Denn es begegnet uns eine große Wiedertäuferin mit Wasserwogen und großen Eisschollen und dreuet mit der Wiedertaufe und hat das Land bedeckt.«¹⁴ Im weiteren Verlauf des Briefes spielt Luther die Gefahr herunter. Er schreibt, dass die Reisegesellschaft gutes »Torgisch Bier« und guten Rheinwein trinke bis die Saale genug gezürnt habe. Luther schließt: »Ich halte dafür, wärest du hier, so hättest du uns auch geraten, so zu tun, damit du siehst, dass wir auch einmal deinem Rat folgen.«¹⁵ Mit dieser Schlussbemerkung ironisiert M. Luther seinen Ungehorsam, denn seine Frau hatte ihm dringend von der Reise nach Eisleben abgeraten.

Der Brief Luthers aus Halle beruhigt seine Frau jedoch keineswegs. Sie schreibt

13 vgl. Stolt: a. a. O., S. 164

14 vgl. Stolt: a. a. O., S. 167

15 vgl. Blanke: a. a. O., S. 20

ihrem Mann, dass sie vor Sorgen nicht schlafen könne. Noch einmal greift M. Luther zur Feder und schreibt der »heiligen, besorgten Frauen Catherin Lutherin, Doctorin, Saumarkterin zu Wittenberg« einen Brief. Ironisch dankt er seiner Frau für ihre Sorge: »Denn seit ihr uns gesorgt habt, hätte uns fast ein Feuer verzehrt in unserer Herberge... und wäre uns schier ein Stein auf den Kopf gefallen.«¹⁶ Luther wirft seiner Frau vor, dass sie mit ihrer Sorge gerade das herbeiführt, was sie befürchtet. Am Ende des Briefes berichtet er noch von einer Verletzung seines Reisegefährten Justus Jonas: »Wir sind Gottlob frisch und gesund, außer dass die Verhandlungen Unlust bereiten und dass Justus Jonas einen Schenkel haben wollte, so dass er sich zufällig an einen Laden gestoßen; so gar groß ist der Neid in den Leuten, dass er mir nicht gönnen will, allein einen bösen Schenkel zu haben.«¹⁷ Hier begegnet wieder Luthers Hang zur Ironie. Er leidet damals selbst an einer Schenkelverletzung und stellt sie als begehrenswert hin. Ganz auf dieser Linie der Selbstironie bleibt M. Luther im letzten Brief an seine Frau. Er bemerkt, dass die schönen Mädchen von Eisleben ihm gefährlich würden. Dabei ist der Reformator Mitte Februar 1546 schwer krank. Offenbar kämpft er mit Hilfe seines Humors gegen die düsteren Gedanken an.

In den Jahren 1517 – 1525 steht Martin Luther in einem besonderen Vertrauensverhältnis zu Georg Spalatin, dem Sekretär und Beichtvater von Friedrich dem Weisen. Über alle wichtigen kirchenpolitischen und persönlichen Anliegen sind sie im Gespräch oder tauschen sich in Briefen aus. Seit dem Jahr 1520 beschäftigt beide u. a. auch das Thema Heirat und Familiengründung. Augenzwinkernd schreibt M. Luther dazu an seinen Freund: »Was du übrigens über meinen Ehestand schriebst, so wundere dich bitte nicht, dass ich keinen führe, wo ich doch ein so vielbesprochener Liebhaber bin. Wundere dich vielmehr darüber, dass ich, der ich so viel über die Ehe schreibe, und mich mit Frauen abgebe, noch nicht selbst zur Frau geworden bin oder wenigstens geheiratet habe. Ich habe nämlich drei Frauen zugleich gehabt und so wacker geliebt, dass ich zwei verloren habe. Sie werden sich mit einem anderen verloben. Und die Dritte halte ich kaum noch mit dem linken Arm, und sie wird mir

¹⁶ vgl. Blanke: a. a. O., S. 20

¹⁷ vgl. Blanke: a. a. O., S. 22

vielleicht auch bald entrissen werden.«¹⁸ M. Luther kommentiert hier den Tratsch um sein »ausschweifendes Liebesleben«. Mit der »Dritten« meint er wohl Katharina von Bora. Die beiden anderen genannten Damen sind vermutlich Nonnen, für die Luther sich als Ehestifter verwendet, vielleicht Ave von Schönfeld, von der er einmal sagt, seine Wahl wäre auf sie gefallen, wenn er schon 1523 geheiratet hätte oder Ave Allemann, die ihm sein Freund Nikolaus von Amsdorff empfohlen hatte.

Zorn und Glaube

Wo liegen nun die Wurzeln von Luthers Hang zu Spott und Satire? Der schwedische Erzbischof Nathan Söderblom untersucht schon 1919 den Humor Luthers aus religionspsychologischer Perspektive und betont dabei die therapeutische Wirkung.¹⁹ Luthers Humor sei eine Art »Sicherheitsventil« in bedrängter Lebenslage gewesen. Seine angespannte Seele habe durch Ironie und Satire Entlastung gefunden. Die entlastende Funktion des Humors wird noch heute von der psychologischen Humorforschung herausgestellt. Martin Luthers deftiger Spott gegenüber seinen Kritikern wurzelt auch in seiner leichten Erregbarkeit. »So nicht, Kurfürst« schleudert er seinem Landesherrn entgegen, als der ihn über Spalatin zur Mäßigung gegenüber dem Mainzer Erzbischof auffordert. Lieber will der Reformator Spalatin und den Kurfürsten »ins Verderben reißen« als um des Friedens willen zu schweigen. Martin Luther bezeichnet seinen Zorn als emotionalen Antreiber: »Ich habe kein besseres Hilfsmittel als den Zorn. Wenn ich gut schreiben, beten und predigen will, so muss ich zornig sein. Dann erfrischt sich mein ganzes Blut, mein Geist wird geschärft und alle Anfechtungen weichen.«²⁰

Vermutlich spiegelt die Impulsivität Luthers das soziale Milieu in dem er auf-

¹⁸ Hans Roser: Franken und Luther, München 1996, S. 192, Gerade in seinen Briefen an Georg Spalatin zeigt M. Luther seine derbe und seine warmherzige Seite: »Mögest du meine aufrichtige Freundschaft und Zuneigung erkennen! Doch was bedarf es der Worte? Das weißt du selbst am besten, auch ohne meine Versicherung.« vgl. M. Burkert/K.-H. Röhl: Georg Spalatin – Luthers Freund und Schutz, Leipzig 2015, S. 13

¹⁹ Nathan Söderblom: Humor und Melancholie, Stockholm 1919, vgl. Michael Titze: Heilkraft des Humors, Freiburg i. Br. 1985, S. 90 ff.,

²⁰ Schilling: a. a. O., S. 29

gewachsen ist. Luthers Vater stammt aus einer bäuerlichen Familie. Ein Onkel muss sich wiederholt wegen Raufereien vor Mansfelder Gerichten verantworten. Da die wesentliche Aneignung von Sprache im Kindesalter erfolgt, müssen wir davon ausgehen, dass die Sprachgewalt Luthers in seiner Mansfelder Kindheit vorbereitet wird. Jedenfalls führt seine leichte Erregbarkeit oft zu grober Rhetorik und spöttischer Satire.

Wie immer man Luthers Humor sozialpsychologisch deuten mag, innerer Bezugspunkt ist seit dem Jahr 1517 zweifellos sein tiefes Vertrauen auf die Barmherzigkeit Gottes. Über allen Anfechtungen steht die befreiende Botschaft des Evangeliums von der Rechtfertigung des Sünders aus Gnade, um Christi Willen. Die Heilsgewissheit und das befreite Gewissen überwinden Anfechtungen und Schwermut: »Nun kann wahrlich der arme Mensch, der in Sünden, Tod und Hölle verstrickt ist, nichts tröstlicheres hören, als diese teure liebe Botschaft von Christus. Sein Herz muss von Grund aus lachen und fröhlich darüber werden, wenn er glaubt, dass es wahr ist.«²¹ Unter den Bedingungen des alten Äons gehören Anfechtungen und Bedrängnis zu Luthers Lebenswirklichkeit. Das tiefe Vertrauen auf Gottes Wort bewegt den Reformator jedoch immer wieder zu gelassener Heiterkeit. In einer Tischrede sagte er einmal sinngemäß: »Wenn ich wittenbergisch Bier mit meinem Philipp und Amsdorff getrunken habe, so hat Gottes Wort viel getan, dass das Papsttum schwach geworden ist. Ich habe nichts gemacht, Gottes Wort hat's gewirkt.«

Theologie mit Humor

Martin Luthers Sinn für Satire, Ironie und Scherz motiviert auch heute zu gelassener Heiterkeit. Die deutschsprachige Theologie hat diesen Impuls jedoch weitgehend ignoriert. Ausnahmen bestätigen die Regel. Werner Thiede zeichnet in seiner Studie »Das verheißene Lachen« Grundlinien einer »Theologie des Humors« und weist auf die seelsorgerliche Relevanz des Lachens hin. Einen originellen Akzent setzt neuerdings die Theologin und Clownin Gisela Matthiae. In ihren Kursen u. a. an Pastoralkollegs vermittelt sie Clownerie als Lebenskunst. Sie kommt zu dem Fazit: »Humor und Glaube lenken den Blick auf bestehendes Unrecht

²¹ Werner Thiede: Das verheißene Lachen, Göttingen 1986, S. 122

und halten die Sehnsucht nach Befreiung wach. Dabei verhindert der Humor theologische Rechthaberei und bewahrt den Glauben davor, engstirnig oder gar fanatisch zu werden.«²²

In die Feiern zum Reformationsjubiläum mischen sich aktuell auch kabarettistische Angebote. Das Programm »Alles in Luther« nimmt die Vermarktung des Reformators aufs Korn, präsentiert augenzwinkernd die neu entdeckten Tagebücher der Katharina von Bora und fordert die Einführung des Zölibats in der evangelischen Kirche.²³ Kein geringerer als Karl Barth hat, ganz im Sinne Luthers, ein wesentliches Qualitätsmerkmal für Theologen und Theologinnen eingeführt: »Ein Christ treibt dann gute Theologie, wenn er im Grunde immer fröhlich, ja mit Humor bei seiner Sache ist. Nur keine verdrießlichen Theologen! Nur keine langweilige Theologie.«²⁴ Diese Anregung Karl Barths fiel in den vergangenen Jahrzehnten in Amerika durchaus auf fruchtbaren Boden. Ich erinnere an Harvey Cox (Das Fest der Narren) Peter L. Berger (Erlösendes Lachen) und John Morreall (Comedy, Tragedy and Religion). Wie die heftigen Kontroversen um die Mohammed-Karikaturen belegen, ist »Humor und Religion« nicht zuletzt ein wichtiges Thema für den interreligiösen Dialog. In den nächsten Jahren arbeitet ein Team um den Erlanger Islamwissenschaftler George Tamer an dem Großprojekt: »Key Concept in interreligious Dialogue.« Unter anderem untersuchen sie dabei die drei monotheistischen Weltreligionen hinsichtlich ihrer Humorbeziehung.²⁵ Diesem Projekt und der theologischen Zunft insgesamt kann man mit Thomas Morus nur wünschen: »Herr, schenke mir Sinn für Humor. Gib mir die Gnade, einen Scherz zu verstehen, damit ich ein wenig Glück kenne im Leben und anderen davon mitteile.«²⁶

*Dr. theol. Karl-Heinz Röhlín, zuletzt
Rektor am Pastorkolleg der ELKB*

Pfünde im Wandel der Zeit (II)

Was wir planen - wie wir Sie beteiligen

Grundsätze und Ziele der Neuordnung der Pfründestiftungen

1. Konsequenter Abschluss einer 1935 eingeleiteten Reform

Die in Aussicht genommene Neuordnung der Pfründestiftungen bedeutet den konsequenten Abschluss einer Reform, die 1935 mit der Errichtung des Pfründestiftungsverbandes eingeleitet und mit der Pfarrbesoldungsgesetzgebung seit 1955/1963 fortgeführt worden ist und die ganz maßgeblich dazu diente, Pfarrern und (seit auch 1975) Pfarrerninnen angesichts des seit dem 19. Jahrhundert eingetretenen wirtschaftlichen Bedeutungsverlustes der Pfründestiftungen ein regelmäßiges, verlässliches und auskömmliches Einkommen zu sichern.

Der in der Sache naheliegende Gedanke einer über die Möglichkeiten des Pfründestiftungsverbandes hinausgehenden Zusammenführung der örtlichen Pfründestiftungen ist allerdings nicht gerade neu, sondern reichlich 50 Jahre alt, aber manchmal dauert es eben, bis die Zeit für seine Umsetzung wirklich reif ist. Denn bereits bei den Beratungen der Landessynode vom März 1963 zum bezeichneten Pfarrbesoldungsgesetz und zur damals gerade in Vorbereitung befindlichen Kirchengemeindeordnung²⁹ ist die Zeitgemäßheit der örtlichen Pfründestiftungen zum Teil mit deutlichen Worten in Frage gestellt worden. So wird im Protokoll von der Sitzung des Finanzausschusses, die Rahmen dieser Synodaltagung stattfand, der damalige Schweinfurter Dekan (und spätere Nürnberger Kreisdekan) Hans Luther unter Bezugnahme auf frühere Ausschussberatungen damit zitiert, »dass es ungeachtet aller pfründerechtlichen Bedenken unnötig erscheine, überhaupt noch Pfründestiftungen zu errichten. Dieses Beharrungsvermögen erscheine ungesund.«³⁰ Und der Augsburger Sy-

nodale Rechtsdirektor Wilhelm Vocke äußerte gemäß Sitzungsprotokoll sogar die Meinung: »Das Pfründevermögen sollte Kirchenvermögen werden; Ziel sollte sein, aus dem Vermögen der einzelnen Pfründestiftungen ein Kirchengrundstockvermögen zu bilden. Man sollte nicht mehr diesen alten Zopf pflegen und ihn unverständlicherweise so festhalten wie bisher.«³¹ Die offenbar engagierte Diskussion mündete dann in folgenden Beschluss des Finanzausschusses: »Der FA bittet den LKR zu prüfen, inwieweit bestehende Pfründestiftungen aufgelöst und im Blick auf die Gewährleistung der Pfarrbesoldung durch die Landeskirche ihr Vermögen Eigentum der Landeskirche wird. Neue Pfründestiftungen sollten nicht mehr errichtet werden.«³²

Die Tendenz dieses Beschlusses hat der spätere langjährige Gemeindefereferent der Landeskirche und Leiter des Landeskirchenamtes Oberkirchenrat Dr. Werner Hofmann³³ in einem grundlegenden Fachaufsatz zum kirchlichen Stiftungsrecht wie folgt aufgenommen: »Das Pfründevermögen in Bayern . . . ist heute in der Hand zahlreicher Pfründestiftungen und wird zum Teil zentral von einem Pfründestiftungsverband und zum Teil vom Stelleninhaber verwaltet. Die Forderung geht dahin, dieses Vermögen besser zusammenzufassen, um eine rationelle Verwaltung und verbesserte Ertragslage zu schaffen. Die Fundierung der Pfründestiftung am Ort des Pfarrsitzes ist von der zugrundeliegenden Idee her verständlich, aber nicht mehr durchzuhalten. Das Bewusstsein, dass der Pfarrer mit seiner Pfründe die materiellen Grundlagen seiner Existenz verwaltet, ist . . . verloren gegangen, weil das der Wirklichkeit nicht mehr entspricht.«³⁴

Finanzausschusses der Landessynode März 1963, S.23.

31 Protokoll der Beratungen des Finanzausschusses der Landessynode, ebenda.

32 Protokoll der Beratungen des Finanzausschusses der Landessynode, ebenda.

33 Der am 20. März 1931 geborene Oberkirchenrat Dr. Werner Hofmann ist am 8. August 2016 verstorben. Er war seit 1965 Mitglied des Landeskirchenrates und leitete die Gemeindeabteilung und zugleich das Landeskirchenamt von 1972 bis 1996.

34 Werner Hofmann: Die Rechtsstellung der kirchlichen Stiftungen unter besonderer Berücksichtigung ihres Verhältnisses zu Staat

22 Gisela Matthiae: Wo der Glaube ist, da ist auch Lachen, Freiburg i. Br., 2013

23 www.roehlin.de

24 Karl Barth: Offene Briefe 1945-1968, Zürich 1984, S. 553 f.

25 Den Hinweis auf dieses Projekt verdanke ich dem Erlanger Universitätskanzler a. D. Thomas Schöck.

26 vgl. Thiede: Das verheißene Lachen, S. 125

29 Verhandlungen der Landessynode

März 1963, S. 32. Zur Entstehung der zum 1. Dezember 1964 in Kraft gesetzten, im Wesentlichen bis heute geltenden Kirchengemeindeordnung vgl. Hans-Peter Hübner, Ein verlässliches Instrumentarium – Die Kirchengemeindeordnung der ELKB wird 50, in: Nachrichten der Evangelischen Kirche in Bayern 2014, S.

30 LA ELKB, Protokoll der Beratungen des

Soweit festgestellt werden konnte, ist diese Thematik jedenfalls im Landeskirchenrat erst in den Jahren 1975 bis 1977 im Zusammenhang mit der Einholung und Auswertung eines Gutachtens der Fa. WIBERA (Düsseldorf) zur »Organisation und Wirtschaftlichkeit des Pfründestiftungsverbandes« vom 20. Oktober 1975 aufgegriffen worden. An dessen Behandlung in der Vollsitzung vom 13. Januar 1976 schloss sich eine eingehende Auseinandersetzung mit den in diesem Gutachten unterbreiteten Vorschlägen an, die einerseits die Grundsatzfrage der weiteren Aufrechterhaltung des Pfründensystems betrafen, andererseits zur Rationalisierung der Verwaltungsvorgänge im Pfründestiftungsverband beinhalten.³⁵ Im Ergebnis dieser Diskussion ist die vollständige Aufhebung des Pfründenwesens mit Einschränkungen, die Zusammenlegung der örtlichen Pfründestiftungen uneingeschränkt rechtlich zwar für möglich gehalten, jedoch im Hinblick auf eventuelle Risiken für mit diesen verbundene Rechte gegenüber Dritten und für die kirchlichen Steuerprivilegien nicht weiterverfolgt worden. Vergleichbare Reformen zur Zusammenführung der örtlichen Pfründestiftungsvermögen in einem Vermögenssträger, welche in der Badischen und in der Württembergischen Landeskirche in den letzten Jahren vollzogen worden sind³⁶, haben indes gezeigt, dass diese Risiken ausgeschlossen werden können, sofern die Vermögenserträge auch weiterhin ausschließlich für die Besoldung und Versorgung der »Geistlichen und Kirchendiener« bestimmt sind. Die von der Finanzabteilung des Landeskirchenamtes und der Leitung des

und Kirche, in: Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht Bd. 12 (1967), S. 313-336 (335 f).
35 Vgl. (unveröffentlichte) Stellungnahmen des damaligen Vorstands des Pfründestiftungsverbandes, Direktor Friedrich Witzmann, vom 25. März 1976 und 16. Februar 1978 sowie von Oberkirchenrat i. R. Albrecht Köberlin vom 18. Januar 1977, aaO (Fn. 23).

36 Evang. Landeskirche in Württemberg: Aufhebung der Pfründestiftungen mit Vermögensübertragung an die Pfarreistiftung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg gemäß Verfügung des Oberkirchenrats vom 18. Dezember 1998 (Amtsblatt ELiW 1999 S. 161; Evang. Landeskirche in Baden: Zusammenlegung der Pfründestiftungen mit der Evang. Zentralpfarrkasse, die seit 1881 deren Vermögen verwaltet hatte, in der Evangelischen Pfarrpfründestiftung Baden gemäß Satzung vom 30. April 2002 (GVBl. ELiB S. 161).

Pfründestiftungsverbandes seit Anfang 2015 in Abstimmung mit der Gemeindeabteilung, der die Stiftungsaufsicht gegenüber dem Pfründestiftungsverband obliegt, initiierte Neuordnung des Pfründenwesens ist nunmehr dringlich veranlasst durch das Bestreben, die Bewirtschaftung der Ertragsimmobilien von Landeskirche und Pfründestiftungsverband nach einheitlichen Grundsätzen auszurichten, und durch die Beratungen des »Gemischten Ausschusses Versorgung«, steht aber auch im Zusammenhang mit der Einführung des dopplischen Rechnungswesens. Außerdem hat auch das Rechnungsprüfungsamt in seinem Bericht über die Prüfung des Evangelisch-Lutherischen Pfründestiftungsverbandes in Bayern vom 20. Februar 2016 für das Haushaltsjahr 2014 eine Zusammenfassung der Pfründestiftungen unter Beibehaltung der Zweckbestimmung des Gesamtvermögens für Besoldung und Versorgung der Gemeindepfarrer und -pfarrerinnen empfohlen.

2. Beschluss der Landessynode zur Neuordnung der Pfründestiftungen

a) Inhalt der Eckpunkte:

Die der Landessynode zu ihrer Herbsttagung 2016 vorgelegten »Eckpunkte« haben im Wesentlichen folgenden Inhalt:

- Die 1.840 örtlichen Pfründestiftungen werden mit Wirkung vom 1. Januar 2018 zur »Evangelisch-Lutherischen Pfründestiftung in Bayern« zusammengelegt.
- Der Evangelisch-Lutherische Pfründestiftungsverband in Bayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts, wird aufgelöst.
- Die »Evangelisch-Lutherischen Pfründestiftung in Bayern« wird Rechtsnachfolgerin der bisherigen örtlichen Pfründestiftungen und des Pfründestiftungsverbandes.
- Pfarrhaus-Grundstücke (mit Gebäuden) bis zu 1.000 qm werden unentgeltlich auf die Kirchengemeinden übertragen; bei größeren Grundstücken erfolgt Grundstücksteilung zwischen Kirchengemeinde und (landeskirchlicher) Pfründestiftung unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten. Betroffen sind davon ca. 400 Pfarrgrundstücke, die bisher im Eigentum örtlicher Pfründestiftungen stehen.

Die Landessynode hat dazu am 23. November 2016 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

»Die Landessynode stimmt den vorgelegten Eckpunkten zur Neuordnung der Pfründestiftungen im Bereich der Evang.-Luth. Kirche in Bayern zu und bittet den Landeskirchenrat um Vorlage eines entsprechenden Kirchengesetzes zu ihrer Tagung im März oder November 2017. Bei der Ausarbeitung des Kirchengesetzes soll eine Art. 6 Abs. 3 Pfründestiftungsverbandsgesetz entsprechende Regelung vorgesehen werden.«

Dazu ist folgendes auszuführen:

b) Zusammenlegung der Pfründestiftungen zu einer Pfründestiftung:

Die Neuordnung des Pfründenwesens soll im Wege der Zusammenlegung zu einer (Gesamt-) Pfründestiftung, gewissermaßen einer »Fusion« erfolgen. Rechtsgrundlage dafür ist Art. 8 Abs. 3 Bayer. Stiftungsgesetz (RS 460). Für kirchliche Stiftungen gilt dabei die Besonderheit, dass – abweichend vom allgemein geltenden Recht (§ 87 Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch) nicht vorausgesetzt wird, dass die Erfüllung des Stiftungszwecks unmöglich ist (Art. 22 Abs. 3 Satz 3 Bayer. Stiftungsgesetz). Es kommt also nicht auf die gewiss aufwändige Klärung der Frage an, ob Unmöglichkeit der Erfüllbarkeit des Stiftungszwecks bereits dann angenommen werden kann, wenn – wie bei den meisten örtlichen Pfründestiftungen – die Erträge aus ihrem Stiftungsvermögen weit hinter den landeskirchlichen Besoldungsverpflichtungen gegenüber den begünstigten Pfarrer und Pfarrerinnen zurückbleiben und die Stiftungserträge insgesamt nur noch ergänzende Bedeutung im Kontext der ganz überwiegend aus Kirchensteuermitteln finanzierten Pfarrbesoldung haben, m. a. W. der Stiftungszweck nur noch zu einem geringen Teil erfüllt werden kann.

Für dieses Vorgehen sprechen insbesondere folgende Gründe:

- Rechtsform und stiftungsgemäßer Zweck der für den Lebensunterhalt und die Versorgung der Pfarrer und Pfarrerinnen bestimmten Pfründestiftungen bleiben im Sinne des das Stiftungsrecht prägenden »Ewigkeitsgedankens« auch weiterhin eigens gesichert.
- Da die neue (Gesamt-)Pfründestiftung Rechtsnachfolgerin aller zusammengelegten örtlichen Pfründestiftungen und des Pfründestiftungsverbandes wird, bleiben deren Rechte und Pflichten (z. B. auch gegenüber dem Freistaat Bayern aus dem Baukanon für

- Pfarrhäuser) erhalten.
- Haushaltsvoranschläge und Jahresrechnungen für eine Vielzahl von Pfründestiftungen entfallen.
- Die Bewirtschaftung, die Anlagestrategie und das Risikomanagement können für eine große Stiftung erheblich effizienter und ertragsreicher als für viele kleine Stiftungen gestaltet werden.

Demgegenüber bietet die ursprünglich erwogene Alternative, die örtlichen Pfründestiftungen »ersatzlos« aufzuheben und ihr Vermögen mit dem Vermögen der Landeskirche zu verschmelzen zwar den *Vorteil*, dass die dringend erforderliche administrative Vereinfachung noch weiter gehen könnte (keine besonderen Stiftungsorgane, keine separate Rechnungslegung). Außerdem könnte das Pfründevermögen unmittelbar in der Bilanz der Landeskirche ausgewiesen werden und den Fehlbetrag beim Reinvermögen zu einem erheblichen Teil ausgleichen.

Diesen Vorzügen stehen aber gewichtige und grundsätzliche, nicht zu überwindende *Nachteile* gegenüber. Vor allem ginge die viele Jahrhunderte alte Tradition der Pfründestiftung mit der vom sonstigen kirchlichen Vermögen unabhängigen Sicherung von Pfarrbesoldung und -versorgung gänzlich verloren. Dieser Aspekt dürfte die Akzeptanz für einen solchen Weg nicht nur in der Pfarrerschaft kaum wahrscheinlich machen. Außerdem müsste bei der ersatzlosen Aufhebung der Pfründestiftungen gegenüber dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, dessen Zustimmung gemäß gem. Art. 22 Abs. 2 i. V. m. Art. 8 Abs. 5 und 22 Abs. 3 Bayer. Stiftungsgesetz (RS 460) erforderlich ist, der rechtlich schwierige Nachweis geführt werden, dass der Stiftungszweck nicht mehr erfüllt werden kann. Aus diesen Gründen soll der oben dargestellte Weg der Zusammenlegung der örtlichen Pfründestiftungen zu einer landeskirchlichen Pfründestiftung realisiert werden. Das Pfründevermögen kann dann gleichwohl im Jahresabschluss ausgewiesen werden – allerdings nicht in der Bilanz, sondern als Angabe im Anhang.

Mit dem Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst ist bereits geklärt worden, dass mit der Zustimmung zur Zusammenlegung der Pfründestiftungen im Bereich unserer Landeskirche gerechnet werden kann. Das Kultusministerium hat

außerdem bestätigt, dass Baupflichtansprüche der Kirchengemeinden an Pfarrhäusern gegenüber dem Freistaat Bayern gemäß der Vereinbarung über Pauschalzahlungen (Baukanon) vom 22. September 2009 (RS 400) durch diese Zusammenlegung nicht beeinträchtigt werden.³⁷ Im Übrigen hat das Bayer. Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat auf Anfrage erklärt, dass die Zusammenlegung der Pfründestiftungen und des Pfründestiftungsverbandes hinsichtlich des Immobilienvermögens gemäß § 4 Nr. 1 Grunderwerbsteuergesetz keine Grunderwerbssteuer auslösen wird.³⁸

c) Auflösung des Pfründestiftungsverbandes

Nach der Zusammenlegung der örtlichen Pfründestiftungen ist der Pfründestiftungsverband als gemeinschaftliche Verwaltungseinrichtung und Vertretungsorgan nicht mehr erforderlich. Im nun vorzubereitenden Kirchengesetz und in der Satzung der künftigen »Evangelisch-Lutherischen Pfründestiftung in Bayern«, die – wie die bisherigen örtlichen Pfründestiftungen – die Eigenschaft einer kirchlichen Körperschaft des öffentlichen Rechts erlangen soll, ist insbesondere die Organstruktur der neuen Stiftung zu regeln. Nach dem bisherigen Stand der Überlegungen soll diese – wie beim bisherigen Pfründestiftungsverband – möglichst schlank gestaltet werden. Im Interesse einer deutlichen Trennung von Stiftungsvorstand und Stiftungsaufsicht, die – wie auch bei allen anderen kirchlichen Stiftungen grundsätzlich dem Landeskirchenrat obliegt (§ 10 KirchStiftG – RS 462) soll nach den bisherigen Überlegungen der Stiftungsvorstand auf der Referentenebene des Landeskirchenamtes verortet werden. Im Wege der Geschäftsverteilung des Landeskirchenrates kann geregelt werden, dass – wie bisher – ein anderes Mitglied des Landeskirchenrates als der bzw. die Vorgesetzte des Stiftungsvorstandes im Auftrag des Landeskirchenrates die Aufgaben der Aufsicht über die Stiftung wahrnimmt. Angesichts der vermögensmäßigen Bedeutung der vorgesehenen landeskirchlichen Pfründestiftung ist die Einrichtung eines Stiftungsrats als zweites Stiftungsorgan zu empfehlen, welchem neben Mitgliedern des Landeskirchenra-

³⁷ Vgl. Schreiben StMUKWK vom 16.

November 2016 – Az.: X.6-BK5252-3.101219.

³⁸ Vgl. Schreiben StMFLH vom 10. Juni 2016 – Az.: 33/36-S 4500-1/17.

tes und der Landessynode auch externe Sachverständige angehören sollten. Die sich dann ergebende Aufgabenverteilung zwischen den Stiftungsorganen und der Stiftungsaufsicht muss noch im Einzelnen geklärt werden.

d) Rechtsnachfolge:

Die landeskirchliche Pfründestiftung wird – mit Ausnahme der Pfarrhaus-Grundstücke – Rechtsnachfolgerin aller bisher im Pfründestiftungsverband zusammengeschlossenen örtlichen Pfründestiftungen und des Pfründestiftungsverbandes selbst mit allen deren Rechten und Pflichten.

In Fortführung des Stiftungszweckes der bisherigen örtlichen Pfründestiftungen hat die künftige »Evangelisch-Lutherische Pfründestiftung in Bayern« den Zweck, mit dem Ertrag des ihr übertragenen Vermögens zum Lebensunterhalt und zur Versorgung der Inhaber und Inhaberinnen von Pfarrstellen beizutragen (vgl. § 20 Abs. 1 S. 1 AV KirchStG – RS 463).

e) Übereignung der Pfarranwesen auf die Kirchengemeinden:

Die ca. 400 Pfarrhaus-Grundstücke im Eigentum der bisherigen örtlichen Pfründestiftungen, auf denen durch die jeweilige Kirchenstiftung bzw. Kirchengemeinde ein Pfarrhaus errichtet wurde, werden (mit dem Gebäude) unentgeltlich auf die Kirchengemeinden übertragen. Bei Grundstücksgrößen von mehr als 1.000 qm erfolgt eine Teilung des Grundstückes unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten. Im Umfang der Grundstücksübertragung wird die betreffende Kirchengemeinde Rechtsnachfolgerin der bisherigen örtlichen Pfründestiftung. Bei Pfarrhaus-Grundstücken, die im Eigentum der Kirchenstiftung bzw. der Kirchengemeinde stehen, und an denen die bisherige örtliche Pfründestiftung ein Nießbrauchsrecht hatte, soll die künftige »Evangelisch-Lutherische Pfründestiftung in Bayern« auf das auf sie übergehende Nießbrauchsrecht verzichten. Entsprechendes soll gelten, wenn auf Pfründegrund ein Gemeindehaus oder sonstige Gebäude errichtet sind, die für unmittelbar kirchengemeindliche Aufgaben genutzt werden.

Diese Regelungen bewirken eine für die künftige Neuausrichtung des landeskirchlichen Immobilienbestandes wünschenswerte klare Trennung zwischen Dienst- und Ertragsimmobilien. Schon bisher wurde davon ausgegangen, dass

für den Dienst- und Wohnbedarf der Pfarrstelleninhaber eine Grundstücksfläche von 1.000 m² angemessen ist.³⁹ Denn nach § 24 Abs. 4 AVKirchStG (RS 463) werden Pfarranwesen mit einer Grundstücksfläche von über 1.000 m² geteilt. Insofern knüpft also die in Aussicht genommene Neuregelung sinngemäß an das bisher schon geltende Recht an. Sie ist insofern eine konsequente Fortführung, als schon bisher für die Verwaltung der Pfarranwesen nicht der Pfründestiftungsverband, sondern die Kirchengemeinde verantwortlich war.⁴⁰ Für die betreffenden Kirchengemeinden bedeutet dies einen klaren Vermögensvorteil. Bisher hatten sie während der Zeit der Nutzung als Pfarrdienstwohnung – vorbehaltlich der Baupflichten Dritter (Staat, Kommune) – regelmäßig die volle Unterhaltslast getragen, ohne Verfügungsbefugnisse zu haben; seit 2011 ist immerhin geregelt, dass in den Fällen der Veräußerung und der Vermietung Veräußerungserlös und Mieteinnahmen hälftig zwischen Kirchengemeinde und Pfründestiftungsverband als gesetzlicher Vertretung der örtlichen Pfründestiftung aufgeteilt werden. Für die Frage der Kosten der vorgesehenen Eigentumsübertragungen ist von erheblicher Relevanz, dass durch die Rechtsprechung der Zivilgerichte anerkannt ist, dass für die Übertragung von Grundstücken im Rahmen innerkirchlicher organisatorischer Veränderungen von einer kirchlichen Körperschaft auf eine andere eine notariell zu beurkundende Auflassung nach §§ 873, 925 Bürgerliches Gesetzbuch nicht erforderlich ist, wenn die Grundstücksübertragung unmittelbar auf einem Kirchengesetz beruht, die dann dingliche Wirkung verleiht.⁴¹ Im Übrigen kann aufgrund des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts gemäß Art. 140 Grundgesetz/Art. 137 Abs. 3 Weimarer Reichsverfassung begründet werden, dass eine dinglich wirksame Grundstücksübertragung bei Bestehen einer entsprechenden kirchengesetzlichen Ermächtigung auch durch kirchlichen

39 Diese Regelung geht dabei über die nach der Pfarrhaus-Baurichtlinie für Neu- und Ersatzbauten von Pfarrhäusern vorgesehene Grundstücksgröße von 800 m² – Nr. 7 Abs. 1 PfhBauR (RS 390) – hinaus.

40 Vgl. Art. 3 Abs. 2 Pfründestiftungsverbandsgesetz (RS 470).

41 Vgl. Urteile des Oberlandesgerichts Hamburg vom 21. Juni 1982 und des Landgerichts Fulda vom 28. Oktober 1982, veröffentlicht u.a. in: Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht Bd. 28 (1983), S. 290 bzw. 296.

Verwaltungsakt erreicht werden kann.⁴² Unter dieser Voraussetzung ist eine bloße Grundbuchberichtigung gemäß § 22 Grundbuchordnung ausreichend. Im Kirchengesetz zur Neuordnung der Pfründestiftungen ist deshalb eine entsprechende Regelung vorzusehen. Mit dem Bayer. Staatsministerium der Justiz soll dies im Einzelnen abgestimmt und darüber hinaus für die Übertragung der Pfarrhaus-Grundstücke ein möglichst zentrales Verfahren zur Berichtigung der Grundbücher verabredet werden. Außerdem ist für die beabsichtigte Eigentumsübertragung auf die Kirchengemeinden mit dem Bayer. Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat deren Grunderwerbssteuerfreiheit und die weitere Grundsteuerfreiheit der historischen Pfarrdienstgrundstücke (§ 3 Abs. 1 Nr. 6 Grundsteuergesetz) zu klären.

f) *Künftige Beteiligung der Kirchengenossen:*

In den bisherigen Rückmeldungen auf das bereits im Vorfeld der Synodaltagung vom November 2016 in wichtigen Gremien und durch Dekanatsrundschriften⁴³ bekannt gemachte Reformvorhaben sowie bei den Ausschuss- und Plenumsberatungen der Landessynode hat vor allem die Frage der künftigen Beteiligung der Kirchengenossen bei Grundstücksgeschäften der in Aussicht genommenen »Evangelisch-Lutherischen Pfründestiftung in Bayern« besondere Aufmerksamkeit erfahren. Demzufolge hat die Landessynode beschlossen, dass in das zu erarbeitende Kirchengesetz über die Neuordnung der Pfründestiftungen eine dem bisherigen Art. 6 Abs. 3 Pfründestiftungsverbandsgesetz (RS 470) entsprechende Regelung aufgenommen werden soll. Nach dieser Bestimmung ist »*bei Erwerbung und Veräußerung von Pfründestiftungen sowie bei sonstigen wichtigen Angelegenheiten oder bei grundsätzlichen*

42 Vgl. Rainer Mainusch, Übertragung von Grundstücken bei Veränderungen im Bestand kirchlicher Körperschaften, Neue Juristische Wochenschrift 1999, S. 2137 ff, m. w. N.

43 Die in Aussicht genommene Reform des Pfründenwesens ist insbesondere bei der Konferenz der mittleren Ebene auf dem Hesselberg (26./27. September 2016), der Sitzung mit der Pfarrerkommission am 14. Oktober 2016 und der ARGE-Tagung (24.-26. Oktober 2016) vorgestellt worden. Die Dekanate, Kirchengemeinden und Pfarrämter sind darüber durch Dekanatsrundschriften der Gemeinde- und der Finanzabteilung des Landeskirchenamtes vom 29. November 2016 informiert worden.

Fragen ... die gutachtliche Äußerung des Kirchenvorstandes zu erhalten.« Art. 6 Abs. 3 Pfründestiftungsverbandsgesetz verpflichtet also den Pfründestiftungsverband dazu, dem örtlichen Kirchenvorstand – beschränkt auf die Fälle des Erwerbs und der Veräußerung von Pfründestiftungen und vergleichbar wichtiger bzw. grundsätzlicher Angelegenheiten – Gelegenheit zu einer substantiierten Stellungnahme zu geben, ihn förmlich und qualifiziert anzuhören, ohne dass sein Votum aber für die vom Pfründestiftungsverband zu treffende Entscheidung rechtsverbindlich ist. Die bisherige Regelung trägt dem Umstand Rechnung, dass das Pfründevermögen, wie bereits ausgeführt, eine nicht zum Ortskirchenvermögen und damit nicht von der Entscheidungsverantwortung des Kirchenvorstandes umfasste, separate Vermögensmasse ist. Andererseits ist zu bedenken, dass die Ortsgemeinde als zugleich auch örtliche Repräsentanz der (Landes-)Kirche und ihrer Einrichtungen gewollt oder ungewollt erfahrungsgemäß auf Themen des »ortsangemessenen« oder »kirchengemäßen« Umgangs mit kirchlichen Liegenschaften vor Ort angesprochen wird, selbst wenn diese nicht in ihrem Eigentum stehen, und überhaupt in besonderer Weise mit den örtlichen Gegebenheiten und Interessen, nicht zuletzt auch mit akuten kommunalen Belangen und Planungen vertraut ist. Im Sinne einer Ebenen übergreifenden gegenseitigen Verantwortung für kirchliches Handeln sichert das Äußerungsrecht des Kirchenvorstandes somit die Einbeziehung und Abwägung örtlich relevanter Gesichtspunkte bei der Entscheidungsfindung durch die landeskirchlich-gemeinschaftliche Pfründeverwaltung. In diesem Sinne räumt auch die Kirchengemeindeordnung dem Kirchenvorstand zwar keine mitbestimmenden Entscheidungsbefugnisse ein, gibt ihm aber auf, »für die Sicherung und gute Bewirtschaftung des Pfründevermögens besorgt zu sein und zu diesem Zweck ... den Pfründestiftungsverband zu beraten« (§ 22 Abs. 2 Nr. 6 KGO). So ist es auch zu erklären, dass in der Praxis der Pfründestiftungsverband – über die kirchengesetzlichen Erfordernisse hinausgehend – die örtlichen Kirchenvorstände auch im Vorfeld des Abschlusses oder der Verlängerung von Pachtverträgen konsultiert hat und umgekehrt örtliche Kirchenvorstände sich dazu von sich aus zu Wort gemeldet haben. Die Berücksichtigung örtlicher Interessen, zumal

wenn sie persönlich motiviert ist, wird allerdings durch allgemeine Vergabe- und Compliancegrundsätze sowie die auch für Pfründestiftungen geltenden Grundsätze der gewissenhaften, pflegerischen und wirtschaftlichen Vermögensverwaltung maßgeblich begrenzt. Auch die neue kirchengesetzliche Regelung zur künftigen Beteiligung der örtlich tangierten Kirchenvorstände bei Grundstücksgeschäften der geplanten »Evangelisch-Lutherischen Pfründestiftung in Bayern« muss diesen unterschiedlichen Aspekten Rechnung tragen.

Der weitere Prozess der Entscheidungsfindung

Abgesehen von den bereits markierten Klärungserfordernissen ist bis zur endgültigen kirchengesetzlichen Entscheidung der Landessynode zur Neuordnung der Pfründestiftungen gemäß Art. 6 Abs. 3 Pfründestiftungsverbandsgesetz (RS 470) die Stellungnahme der Kirchenvorstände der Kirchengemeinden, in deren Bereich Pfründestiftungen gelegen sind, einzuholen. Darüber sind die Pfarrämter durch Dekanatsrundschriften der Gemeinde- und Kirchensteuerabteilung des Landeskirchenamtes vom 2. Dezember 2016 informiert und um Rückmeldung bis zum 24. Februar 2017 an den Pfründestiftungsverband gebeten worden. Diejenigen Kirchengemeinden, denen ein bisher im Pfründeigentum stehendes Pfarranwesen übertragen werden soll, haben vom Pfründestiftungsverband unter dem 15. Dezember 2016 ein zusätzliches Schreiben mit den erforderlichen Grundstücksdaten erhalten.

Bei regionalen Informationsveranstaltungen der Gemeinde- und Kirchensteuerabteilung und des Pfründestiftungsverbandes am 19. Januar 2017 in Nürnberg (ab 18 Uhr im »Haus Eckstein«) und am 2. Februar 2017 in Bayreuth (ab 18 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus) sowie bei den Regionalkonferenzen des Pfarrer- und Pfarrfrauenvereins ist Gelegenheit, Fragen zur geplanten Neuordnung des Pfründenwesens in unserer Landeskirche im persönlichen Gespräch zu erörtern.

Abschließend ist festzustellen, dass dieses Reformvorhaben einen ganz wesentlichen Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung und Strukturbereinigung in unserer Landeskirche darstellt. Es ist zu wünschen, dass die beschriebene Neuordnung des Pfründenwesens im vorgesehenen Zeitplan vollzogen wer-

den kann. Zumal im Lichte des von den kirchenleitenden Organen in Gang gesetzten Prozesses »Profil und Konzentration kirchlicher Arbeit in den nächsten Jahren« kann es sich die Kirche nicht leisten, die örtlichen Pfründestiftungen, die größtenteils ihre ursprüngliche Fähigkeit verloren haben, den Lebens-

unterhalt der Pfarrstelleninhaber zu sichern, praktisch noch nur aus archiva-lischen Gründen aufrechtzuerhalten.⁴⁴

Dr. Hans-Peter Hübner,
Oberkirchenrat, München

⁴⁴ In Anknüpfung an ein von Oberkirchenrat Dr. Werner Hofmann auf die Kirchenstiftungen bezogenes Bonmot in: Ders., Die Rechtsstellung der kirchlichen Stiftungen, aaO (Fn. 34), S.334.

Jesus Christus – das eine Wort (Teil I)

Die Exklusivität Christi nach Barmen I und religiöser Dialog

Die Barmer Theologische Erklärung (BTE) wird künftig im Grundartikel unserer Kirchenverfassung Erwähnung finden. Davon ist nach aktueller Diskussionslage auszugehen. Das ist keine Selbstverständlichkeit, wenn man bedenkt, wie schwer sich das Luthertum – gerade auch das bayerische – lange Zeit mit der BTE getan hat.¹

Entscheidend wird nun sein, wie wir de facto weiter mit der BTE umgehen, wenn sie erst einmal in der Kirchenverfassung erwähnt ist. Man kann sie ja dort einfach ruhen lassen. Oder man macht Ernst mit der Erkenntnis, dass die BTE ein Zeugnis von enormer Aktualität für kirchliches Reden und Handeln in der Gegenwart darstellt. In der Beschäftigung mit der BTE geht es – so

1 Vgl. hierzu den instruktiven Aufsatz von Nora Andrea Schulze: Der bayerische Weg nach Barmen, in: Nachrichten der ELKB, Sonderausgabe I/2014, 41–58. – Innerhalb der ELKB blieb es lange Zeit einzelnen Gruppen wie der Pfarrbruderschaft vorbehalten, immer wieder an Barmen zu erinnern. Persönlich darf ich hinzufügen, dass ich die Leidenschaft für die BTE in der Bay. Pfarrbruderschaft gelernt habe, deren Senior ich für einige Jahre sein durfte. – Im Unterschied zur Verfassung der ELKB ist nun freilich in der Verfassung der VELKD die BTE schon seit langer Zeit erwähnt. In Artikel 2 heißt es: »Die Vereinigte Kirche, mit der Evangelischen Kirche in Deutschland als Gemeinschaft lutherischer, reformierter und unierter Gliedkirchen verbunden, wahrhaft und fördert die im Kampf um das Bekenntnis geschenkte, auf der Bekenntnissynode von Barmen 1934 bezugte Gemeinschaft. Die dort ausgesprochenen Verwerfungen [also nur sie?] bleiben in der Auslegung durch das lutherische Bekenntnis [also in dieser klaren Nachrangigkeit!] für ihr kirchliches Handeln maßgebend.« Diese Formulierungen zeigen, dass man die BTE in einer Kirchenverfassung zwar erwähnen, sie aber zugleich in ihrer Bedeutung zurechtstutzen kann. Die Formulierungsvorschläge, die aktuell innerhalb der ELKB diskutiert werden, besagen da erfreulicherweise etwas anderes.

Synodalpräsidentin Annekathrin Preidel – »um eine gemeinschaftliche Vergewisserung unserer Landeskirche über die Grundlagen unseres Glaubens und um Orientierungshilfen für die Zukunft unserer Kirche.«²

Vergewisserung und Orientierung: Die BTE macht es uns da nicht unbedingt leicht. Sie bedient nicht unbedingt die Sehnsucht nach innerkirchlicher Harmonie. Sie ist allemal auch kritische Dreinrede und Sand im Getriebe. Das gilt für alle Thesen. Hinzu kommt, dass die Interpretationsspielräume, die die Thesen im einzelnen lassen, auch dazu führen können, dass an die Stelle einer wünschenswerten gemeinsamen Vergewisserung ein Streit der Deutungen tritt. Nur zu leicht kann dann die BTE zum Resonanzverstärker von festgezurrten Positionen werden, die es auch ohne die BTE in unserer Landeskirche gibt.

In einen Streit der Deutungen kann nun gerade auch die erste These der BTE hinein-führen. Sie stellt tatsächlich eine Herausforderung der ganz eigenen Art dar. Die darin enthaltenen exklusiven Formulierungen lassen fragen, was sich hieraus insbesondere für den gerade in unserer Gegenwart für dringlich erachteten religiösen Dialog ergibt, soweit dieser mehr sein soll als nur die Thematisierung rein pragmatischer Angelegenheiten des Zusammenlebens in einer nun mal pluralistischen Gesellschaft. Dieser Thematik möchte ich mich nachfolgend widmen.

² Eröffnungsansprache bei der Frühjahrssynode in Ansbach am 18.4.2016.

1. Barmen I – eine Infragestellung des religiösen Dialogs?

Die Landessynode hat vor kurzem (im Frühjahr 2016) eine »Konzeption der interreligiösen Arbeit der ELKB« verabschiedet. Till Roth, der 1. Vorsitzende des Arbeitskreises Bekennender Christen (ABC), schreibt hierzu in den »ABC-Nachrichten«: »Aus meiner Sicht wird der Klarheit der in Barmen I zitierten Bibelstelle Johannes 14,6 widersprochen, wenn es in der kürzlich verabschiedeten »Konzeption für den interreligiösen Dialog« heißt: »Wir glauben, dass Christus zum Heil aller Menschen und der ganzen Welt gesandt ist; wir machen aber über das Heil von Nichtchristen keine Aussagen, denn das ist allein Sache Gottes.« Roth kommentiert diese nun doch sehr behutsam-zurückhaltende Aussage folgendermaßen: »Aber offensichtlich gefiel es Gott doch, durch Jesus und die Apostel klare Aussagen über das Heil von Nichtchristen zu offenbaren.« Festzuhalten wäre also »in der kirchlichen Lehre (Inhalt) am Zeugnis der Heiligen Schrift«, »die durchgehend von der Verlorenheit der Menschen ohne Gottes Vergebung und von der Heillosigkeit der gefallenen Welt ohne Christus spricht. Oder gibt es hier Probleme mit der Autorität der Heiligen Schrift als Wort Gottes?« Unter ausdrücklicher Berufung auf die Verwerfungsformulierung in Barmen I wird schließlich angefragt: »Muss man demnach nicht die Möglichkeit von Heilsoffenbarungen Gottes auch in anderen Religionen ablehnen?«³ Hiermit sind Fragen aufgeworfen, die sicher nicht nur den ABC beschäftigen und auf jeden Fall ernst genommen werden müssen.⁴ In den nachfolgenden Ausführ-

3 ABC-Nachrichten 2016.2, Editorial. Das ganze Heft ist der BTE gewidmet.

4 Dabei kommt es freilich immer auch noch auf die Tonlage an. Im Unterschied zu den eher behutsamen Tönen Till Roths findet sich in der gleichen Nummer der ABC-Nachrichten (18f) ein Beitrag mit einem deutlich polemisch-aggressiven Stil: Albrecht Haefner, Die Aktualität der Barmer Theologischen Erklärung. Konstatiert wird, dass wie zur Zeit des Nationalsozialismus auch heute Schrift und Bekenntnis »ideologisch dominiert« werden. Als Beispiele werden genannt: die »Verfechter der Gender-Ideologie«, die »Forderung der Homosexuellen-Lobby nach der »Ehe für alle« und schließlich – Fragen des religiösen Dialogs betreffend – die »synkretistischen Tendenzen« sowie eine »schleichende Akzeptanz des Islam«. Diese Töne bedürfen keiner weiteren Kommentierung. Angemerkt sei nur noch: Die Art, wie Haefner versucht, das Einbringungsreferat Hans Asmussens

rungen soll freilich aufgezeigt werden, dass man an Barmen I auch anders herangehen kann – und zwar so, dass sich daraus in bestimmter Weise eine konstruktive Haltung zu anderen Religionen ergibt. Freilich ist diese Erkenntnis nicht beim ersten Hinsehen zu gewinnen. Es bedarf eines Nachdenkens, das es sich nicht leicht machen sollte. Nachfolgend soll dies in mehreren Schritten geschehen. Zuallererst kommt es hier auf eine theologische Grundlagenbesinnung an. Erst danach kann gefragt werden, was sich hieraus für den religiösen Dialog ergibt. Dies kann dann nach einem notwendigerweise längeren Anmarschweg relativ kurz gesagt werden.

2. Barmen I – eine exklusive Sprache

Dass Barmen I von einer exklusiven Sprachform geprägt ist, wird niemand bestreiten können. Dabei ist gerade auch die Voranstellung der Exklusivformulierung aus Joh. 14,6 von Bedeutung: »Jesus Christus spricht: Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben; niemand kommt zum Vater denn durch mich.«

Nach der Anführung von Joh. 14,6 (und zusätzlichen, nicht weniger exklusiv klingenden Formulierungen aus Joh. 10,1.9) folgt die These:

»Jesus Christus, wie er uns in der Heiligen Schrift bezeugt wird, ist das eine Wort Gottes, das wir zu hören, dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben.«

Anschließend folgt die Verwerfung:

»Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne und müsse die Kirche als Quelle ihrer Verkündigung außer und neben diesem einen Worte Gottes auch noch andere Ereignisse und Mächte, Gestalten und Wahrheiten als Gottes Offenbarung anerkennen.«

Das alles ist sehr wuchtig formuliert und kann – je nach eigener Einstellung – sowohl beeindruckend als auch befremdend klingen. Bei näherem Zusehen wird sogleich auch deutlich: Es geht zuallererst um eine Selbstbesinnung der Kirche, um ein »Wir«. Und verworfen wird eine Irrlehre innerhalb (!) der Kirche. Sie hatte sich als säkularreligiöse Ideologie eingeschlichen, in der Größen wie »Volk«, »Rasse« oder »Führer« religiös aufgeladen wurden. Die Begegnung

auf der Barmer Synode für seine Position zu vereinnahmen, halte ich bei genauerer Analyse – die ich hier nicht näher ausführen kann – für eine grobe Fehlinterpretation.

mit anderen Religionen (die man sicher nicht einfach mit säkularreligiösen Ideologien in einen Topf werfen kann) lag nicht im Fokus der BTE. Das war nicht ihre aktuelle Herausforderung. Dieser historische Aspekt ist wichtig, um Kurzschlüsse zu vermeiden.

Ebenso problematisch wäre freilich eine reine Historisierung der Aussagen dergestalt, dass man meint, Barmen könne uns zu Fragen des heute dringlichen religiösen Dialogs schlichtweg überhaupt nichts sagen. Die Exklusivformulierungen drängen in der Tat danach zu fragen, was sich hieraus für den religiösen Dialog ergibt. Gewiss ließen sich die »Wir«-Formulierungen in den Thesen selber ggf. noch so interpretieren, dass es darum ginge, was für Christen (und nur für sie) absolut gültig ist. Die Voranstellung der Aussage von Joh. 14,6 mit ihrer sehr grundsätzlichen Diktion lässt jedoch eine Relativierung der genannten Art wohl kaum zu.

3. Eine Totalperspektive

Der Kontext von Joh. 14,6 sind die Abschiedsreden Jesu (Joh. 13–17). Gemäß 14,2 geht Jesus hin in des Vaters Haus, in dem viele Wohnungen sind, um seinen Jüngern die Stätte (ihren Platz) zu bereiten. Danach sagt Thomas (im Johannesevangelium der Typ des zweifelnden Hinterfragers; vgl. 20,24–31): »Herr, wir wissen nicht, wo du hingehst; wie können wir den Weg wissen?« (V.5). Und hierauf folgt dann die Antwort Jesu in V.6: »Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben; niemand kommt zum Vater denn durch mich.« Es geht also um eine doppelte Klarstellung: Die Zukunft liegt nicht in einem Irgendwo oder Nirgendwo, sondern in einem Vaterhaus mit vielen Wohnungen. Der Weg dorthin ist seinerseits nicht neblig und ungewiss, wo man sich auch verirren und verlieren könnte. Es ist einer da, der nicht nur den richtigen Weg zeigt (das tut gemäß dem Johannesevangelium Johannes der Täufer; vgl. 1,19–34); er ist vielmehr der Weg in Person: »Wer mich sieht, der sieht den Vater« (14,9). Der Vater, in dessen Haus es dann auf Dauer gehen soll, ist bereits in Jesus Christus gegenwärtig.

Das, was Joh. 14,6 zum Ausdruck bringt, ist eine »Totalperspektive«.⁵ Eine Total-

5 Zum Begriff »Totalperspektive« vgl. (mit Berufung auf Eilert Herms) Andreas Feldtkeller, Verlangt der gesellschaftliche Pluralismus nach einer »pluralistischen« Religionstheologie?, in: EvTh 58(1998), 445–460 (bes. 448f).

perspektive ist so etwas wie ein archimedischer Punkt, von dem aus alles andere zu betrachten und zu verstehen ist. Unterstrichen wird dies im weiteren Kontext des Johannesevangeliums durch den Prolog in Kap. 1: Jesus Christus ist als der Weg zum Vater nicht nur göttliche Gegenwart und Zukunft, er hat auch entsprechende Herkunft: In ihm bekommt das »Wort« Gottes, der »Logos«, der von Anfang an weltkonstituierend ist, ein menschliches Gesicht. Am Anfang und vor aller Zeit war dieser Logos bei Gott, durch ihn ist alles gemacht, er konstituiert das Dasein (1,1-3). Das »Wort«, der »Logos«, der in Jesus Christus menschliche Gestalt, »Fleisch« angenommen hat (1,14), hat eine universale Dimension.⁶ Es geht bei diesem »Logos« um die Weltlogik Gottes schlechthin, die sich im Weg Jesu offenbart und vereindeutigt. Jesus, so könnte man sagen, »macht nicht erst aus Gott die Liebe, er geht vom Gott der Liebe aus.«⁷ Gerade im johanneischen Schrifttum wird diese Totalperspektive mit dem Wort »Liebe« in Verbindung gebracht (vgl. etwa 1. Joh. 4,7-21).

Das, was im Johannesevangelium besonders deutlich mit Hilfe einer sog. »Logos-Christologie« auf den Begriff gebracht ist, ist nun aber eine Grundlinie der neutestamentlichen Botschaft insgesamt und begegnet in unterschiedlichen Kontexten und Nuancierungen (vgl. z.B. Matth. 28,18; 1.Kor. 8,6; 15,27f; Eph. 1,9f.20; Phil. 2,9-11; Kol.1,15-20; Offb. 5,12f). Besonders aufschlussreich kann die Formulierung in Hebr. 1,1-3 sein: »Nachdem Gott vorzeiten vielfach und auf vielerlei Weise geredet hat zu den Vätern durch die Propheten, hat er in diesen letzten Tagen zu uns geredet durch den Sohn, den er eingesetzt hat zum Erben über alles, durch den er auch die Welt gemacht hat. Er ist der Abglanz seiner Herrlichkeit und das Ebenbild [wörtlich: »Charakter«] seines Wesens und trägt alle Dinge mit seinem kräftigen Wort und hat vollbracht die Reinigung von den Sünden und hat sich gesetzt zur Rechten der Majestät in der Höhe...« Deutlich wird hier insbesondere

⁶ Um Missverständnissen vorzubeugen, sei betont: Es geht dabei nicht darum, sich Jesus Christus als präexistente, noch nicht inkarnierte Geistperson vorzustellen. Ausgedrückt soll vielmehr sein, dass der Gott, der in Christus sich ereignet, mit seiner »Handlungslogik« (wenn man das so sagen darf) kein anderer ist als der, der er schon immer war, ist und sein wird.

⁷ So der katholische Dogmatiker Gottfried Bachl, *Der schwierige Jesus*, 2.Aufl., Innsbruck/Wien 1996, 91.

re zweierlei. Zum einen: Das, was Gott redet, ist generell auf Christus hin und von Christus her zu verstehen. Zum anderen ist die kosmologische Dimension unverkennbar: Das mit dem Sohn identifizierte Wort »trägt alle Dinge«⁸. Ganz ähnlich sieht es Martin Luther, wenn er in seinem Weihnachtslied »Vom Himmel hoch« das Gotteskind besingt, »das alle Welt erhält und trägt« (EG 24,5).

4. Wirklich das *eine* Wort?

Wenn man nun Barmen I von dieser neutestamentlichen Totalperspektive her betrachtet, dann ist die Formulierung, dass Jesus Christus das »eine Wort Gottes« sei, tatsächlich in dem Sinn zu verstehen, dass an diesem Wort alles, aber auch wirklich alles hängt. Eine Relativierung ist hier ausgeschlossen. Denn an diesem einen Wort hängt letztlich auch der Charakter Gottes, sein »Wesen« im Umgang mit seiner Welt. Bevor man bei dem Stichwort »Relativierung« nun sofort auf bestimmte Tendenzen des religiösen Dialogs schaut, ist es dringend geboten, eine Relativierung ganz anderer Art zu bedenken. Diese kommt aus einer bestimmten Ausdeutung des Verhältnisses von Gesetz und Evangelium. Tatsächlich spielt bei der Frage, wie und wie weit die BTE mit spezifisch lutherischer Theologie kompatibel sei, die Deutung des Begriffs »das eine Wort« eine entscheidende Rolle. Die BTE unterscheidet zwischen dem Zuspruch des Evangeliums und dem Anspruch, der sich hieraus für unser ganzes Leben ergibt (These II). Das eine Wort, von dem These I redet, ist also sowohl Zuspruch als auch Anspruch. Der Anspruch, der Wille Gottes an uns bzw. sein »Gesetz«, ist strikt vom Evangelium her gesehen.

Im Vergleich dazu findet sich in wesentlichen Teilen der lutherischen Tradition eine deutlich andere Akzentsetzung: Dabei ist weniger an die Differenzierung in drei unterschiedliche Gebräuche des Gesetzes zu denken;⁹ wichtiger ist in

⁸ Bemerkenswerterweise wird auf diese Total-Aussage des Hebräerbriefs in der fünften These der BTE Bezug genommen: »Sie [die Kirche] vertraut und gehorcht der Kraft des Wortes, durch das Gott alle Dinge trägt.« Hier wird zwar Hebr. 1,3 nicht direkt zitiert, indem ohne direkten christologischen Bezug allgemeiner von Gottes Wort die Rede ist. Aber auch hier ist - wie in These I - vom Vertrauen und Gehorsam gegenüber diesem Wort die Rede, was schwerlich etwas anderes bedeuten kann, als dass es auch hier um das eine Wort geht, von dem die erste These redet.

⁹ Wille Gottes in Gestalt der Regeln

diesem Zusammenhang, dass das Gesetz über konkrete Gebote hinaus (wie sie im Alten Testament in Gestalt der Tora im Sinn von Lebensanweisungen in Erscheinung treten) als ewiger, unwandelbarer Gotteswille verstanden wurde: »Gott selbst kann gegen dieses ewige Gesetz nicht verstoßen. Sonst müßte er sich selbst verleugnen. Mit diesem metaphysischen Verständnis einer am Gesetz orientierten Gerechtigkeit Gottes ist bereits eine Vorentscheidung über das Verständnis des Heilswerkes Christi gefallen: Er muß dieser Gerechtigkeit Gottes Genüge tun, um damit die im Evangelium angebotene Sündenvergebung zu ermöglichen. Eben damit ist aber das Evangelium dem Gesetz subordiniert [sic!], sofern sich ja gerade im Gesetz Gottes Wesen, an das er selbst gebunden ist, manifestiert.«¹⁰

Wenn das Gesetz als eine gegenüber dem Evangelium in gewisser Weise eigenständige Größe erscheint, ist Jesus Christus eben nicht das »eine« Wort Gottes, neben dem es kein anderes gäbe. Zu unterscheiden ist dann - so der lutherische Dogmatiker Albrecht Peters - allemal noch zwischen »Gottes Tatwort

menschlichen Zusammenlebens als »usus civilis legis«; Predigt des Willens Gottes zur Sündenerkenntnis als »usus elenchticus«; dritter Brauch des Gesetzes als Lebensregeln für die Begnadigten bzw. Wiedergeborenen. Dieser »tertius usus legis« kam erst in der späteren Entwicklung der lutherischen Theologie hinzu und blieb teilweise umstritten.
¹⁰ So fasst der 2012 verstorbene Erlanger Dogmatiker Friedrich Mildner eine klassische Position zusammen, wie sie insbesondere in der altprotestantischen Dogmatik zu Geltung kam (Biblische Dogmatik, Bd. 1, Stuttgart 1991, 138). In seiner dreibändigen Biblischen Dogmatik (Bd. 2: 1992, Bd. 3: 1993) hat Mildner sich intensiv mit dieser Sichtweise auseinandergesetzt und sie eine »soteriologische Engführung« der Christologie genannt (vgl. Stichwortregister Bd. 3, 487, Stichwort: Engführung, soteriologisch, ethisch). - Dieses von Mildner »metaphysisch« genannte Gesetzesverständnis der altprotestantischen Orthodoxie findet dann im Neuluthertum seine weitere Ausdeutung, indem »Gesetz« - letztlich in Analogie zum griechischen Nomos-Begriff, der auch Naturgesetze bezeichnen kann - zu einem Synonym für Weltordnung bzw. Schöpfungsordnung insgesamt wird. Es geht dann um »die natürlichen Ordnungen, denen wir unterworfen sind, wie Familie, Volk, Rasse (d.h. Blutzusammenhang)«. So formuliert es der wenige Wochen nach der Verabschiedung der BTE als Gegenentwurf formulierte »Ansbacher Ratschlag« der auch von den Erlanger Theologen Werner Elert und Paul Althaus unterzeichnet wurde (wobei Althaus seine Unterschrift wenig später zurückgezogen hat).

in Natur und Menschengeschick« und seinem »Heilswort in Christus«. ¹¹ Barmen I wäre infolgedessen so zu interpretieren: Jesus Christus ist »nicht das eine Wort Gottes«, »sondern dasjenige eine Wort Gottes, das wir zu hören und dem wir zu vertrauen und zu gehorchen haben«. ¹²

Formulierungen dieser Art können – trotz aller Behutsamkeit – auf eine Anpassung von Barmen I an das soeben skizzierte metaphysische Gesetzesverständnis hinauslaufen. ¹³ In letzter Konsequenz führt dies dazu, dass der Weg Gottes zu den Menschen in Jesus Christus als von Gott gnädig gewährter Sonderweg erscheint, um dem ansonsten fälligen Todesurteil über die gefallene Menschheit insgesamt zu entgehen. Für alle, die sich auf diesen Sonderweg in Gestalt des Glaubens nicht einlassen, steht gleichwohl das Todesurteil im Endgericht in Aussicht. So unverblümt deutlich wird das zwar meist nicht gesagt, vorsichtigere Andeutungen besagen aber letztlich nichts anderes. ¹⁴

11 So die Formulierung von Albrecht Peters, zit. bei: Notger Slenczka, Die Vereinbarkeit der Barmer Theologischen Erklärung mit Grundüberzeugungen der Lutherischen Kirche und Theologie, in: KuD 57(2011), 346–359, zit. 355.

12 N. Slenczka (wie Anm. 11), 354, die Position von A. Peters zusammenfassend. Vgl. auch die Kundgebung der 26. Landessynode der Evang.-Luth. Landeskirche Sachsens aus dem Jahr 2012, in der zu Barmen I festgehalten wird: »Für lutherisches Heilverständnis ist die doppelte Gestalt der Offenbarung als Gesetz und als Evangelium (das die Anklage des Gesetzes überwindet) grundlegend. Deshalb kann die erste Barmer These, die von lutherischer Seite wiederholt kritisch angefragt worden ist, nur im soteriologischen Sinn bejaht werden« (Text unter www.evks.de/doc/Kundgebung-BTE-12-03-31.pdf).

13 Karl Barth hat der Gefahr einer solchen metaphysischen Überhöhung des Gesetzes dadurch zu entgehen versucht, dass er an Stelle der im Luthertum gebräuchlichen Redeweise von »Gesetz und Evangelium« in einer Umkehrung der Reihenfolge von »Evangelium und Gesetz« redete (so auch der Titel seiner Schrift, die er 1935 und somit ein Jahr nach der Verabschiedung der BTE veröffentlichte). Dass freilich auch die im Luthertum übliche Formulierung »Gesetz und Evangelium« nicht unbedingt in die faktische Überordnung des Gesetzes über das Evangelium führen muss, hat Wilfried Joest in einer gründlichen Analyse überzeugend dargelegt (Dogmatik, Bd. 2: Der Weg Gottes mit dem Menschen, Göttingen 1986, 487–517; vgl. inbes. 512ff).

14 Christus kommt, so betrachtet, also primär die Funktion eines göttlichen Nothelfers zu. In dieser Konsequenz haben altprotestantische Dogmatiker »die Frage, ob Christus ins Fleisch gekommen wäre, wenn der Mensch nicht gesündigt hätte, ohne Wenn und Aber

5. Das eine Wort und die Heilsfrage

Es hängt alles daran, wie in letzter Konsequenz die Rede von diesem »einen« Wort verstanden wird. Es kommt darauf an, dass es wirklich das bedingungslose göttliche Wort des Lebens ist; das Wort des Lebens, das Gericht und Tod in sich hineinnimmt und gerade so überwindet. In diesem Sinn trägt dieses Wort tatsächlich »alle Dinge« (Hebr. 1,3) – ab Anbeginn der Welt, durch Sünde, Not und Tod hindurch bis zur Vollendung in Gottes Reich. Damit ist auch gesagt: Der Gott des Lebens gibt nichts verloren von dem, was er einst geschaffen hat. Wenn das »eine« Wort hingegen nur »dasjenige« eine Wort ist, das einen Sonderweg für die Glaubenden eröffnet, dann ist es eben nicht mehr exklusiv das »eine« Wort. Dann tritt neben dieses Wort des Lebens noch ein anderes Wort Gottes, das auch Verderben und Tod zur Folge haben kann.

An dieser Stelle muss biblisch-theologisch nochmals nachgefragt werden: Tatsächlich gibt es ja im Neuen Testament die zahlreichen Gerichtsworte, die darauf hindeuten, dass der Eingang in die Vollendung in Gottes Reich bestimmte Zugangs- und Ausschlusskriterien hat. Wenn nun angesichts dessen betont wird, dass das entscheidende Zugangskriterium der Glaube an das Heilswerk Christi sei, dann heißt das allemal: Dieses Heilswerk hat nicht in sich und für sich Bestand. Es muss durch den Glauben gleichsam ratifiziert werden, um zur Wirksamkeit zu kommen.

Wenn so der Glaube (bzw. der rechte Glaube) zum letztlich entscheidenden frommen Werk wird, das der Mensch allemal noch erbringen kann, um der Gnade Gottes im Endgericht teilhaftig zu werden, dann muss man freilich im Neuen Testament noch etwas genauer hinschauen: Gewiss wird der Glaube wiederholt als Differenzkriterium genannt, etwa Mark. 16,16: »Wer da glaubt und getauft wird, der wird gerettet werden. Wer aber nicht glaubt, wird verurteilt werden.« Aber es gibt ja auch noch Gerichtsworte ganz anderer Art. Der Kronzeuge der Rechtfertigungslehre, der Apostel Paulus, warnt im Galaterbrief seine Mitchristen vor den »Werken des Fleisches« (u.a.: »Hader, Ei-

verneint. Daß so die Trinität dann im Grunde undenkbar und zugleich überflüssig würde, das wird dabei nicht beachtet« (F. Mildner, Bibl. Dogmatik, Bd. 1, 232, mit Bezug auf David Hollaz).

fersucht, Zorn, Zank, Zwietracht, Spaltungen, Neid«) und vermerkt sodann: »Die, die solches tun, werden das Reich Gottes nicht erben« (Gal. 5,20f). Jesus selber radikalisiert in der Bergpredigt bereits vorhandene Gerichtsvorstellungen in einer kaum mehr steigerungsfähigen Weise: Wer seinen Bruder einen Narren nennt, »ist des höllischen Feuers schuldig« (Matth. 5,22). Und auch nicht alle, die ihn mit »Herr, Herr« anreden, werden »in das Himmelreich kommen, sondern die den Willen meines Vaters tun im Himmel« (Matth. 7,21). In der Rede vom Weltgericht (Matth. 25,31–46) wird dieser Wille Gottes dann in Gestalt der sog. Werke der Barmherzigkeit zum entscheidenden Differenzkriterium. Kurzum: Wenn man diese Gerichtsworte unterschiedlichster Art in ihrer Gesamtheit betrachtet, lässt sich nur noch sagen, dass schließlich und endlich die Hölle voll und der Himmel leer sein wird. Die Jünger Jesu haben das intuitiv gespürt, als dieser nach seiner Begegnung mit dem reichen Mann bzw. »Jüngling« sagt, dass leichter ein Kamel durch ein Nadelöhr gehe, als dass ein Reicher ins Reich Gottes komme. Die Jünger spüren die allgemeinen Konsequenzen einer solchen Radikalaussage und fragen erschreckt, wer dann (überhaupt noch) gerettet werden könne. Bezeichnend ist nun die Antwort Jesu, der diesen nun wirklich beängstigend engen Horizont wieder öffnet: »Bei den Menschen ist's unmöglich, aber nicht bei Gott; denn alle Dinge sind möglich bei Gott« (Mark. 10,27).

Gerichtsworte zeigen allemal an, was uns vom Gott des Lebens trennt. Aber gerade die Radikalität ihrer Aussagen treiben geradezu zu einem radikalen Vertrauen an. Sie treiben also – gut lutherisch gesprochen – vom Gesetz zum Evangelium. Sie treiben zu der guten Nachricht, dass eben Gottes Gnade, sein Ja zum Leben des Sünders stärker ist als alle menschliche Gottferne in ihren unterschiedlichen Schattierungen; stärker auch als unser Unglaube, der uns immer wieder heimsucht; stärker auch als alle am Wort des Lebens vorbeigehenden Lebensorientierungen. Gewiss gelangen wir selber mit all dem nicht zum Vater. Aber – so kann man Joh. 14,6 mitsamt der Formulierung der ersten Barmer These eben auch lesen: Jesus Christus als das inkarnierte Wort des Lebens nimmt uns mit auf den Weg zu dem Vater, von dem er selber herkommt. Das Gericht Gottes, vor dem alle unsere Gottferne unausweichlich ans Licht

kommt und nichts von dem bleiben kann, was Sünde zu nennen ist, wäre dann keine Trennung zwischen Geretteten und Verlorenen, sondern ein Aufrichten und Zurechtrichten aller hinein in Gottes Vollendung, in der der Vater Jesu Christi »alles in allem« sein wird (1. Kor. 15,28) und in der »in dem Namen Jesu sich beugen sollen aller derer Knie, die im Himmel und auf Erden und unter der Erde sind, und alle Zungen bekennen sollen, dass Jesus Christus der Herr ist, zur Ehre Gottes des Vaters« (Phil. 2,10f). Mit diesen zitierten Worten leuchtet im Neuen Testament ein Horizont auf, der den ganzen Gerichtshorizont überstrahlt (vgl. weiter Röm. 11,32; Eph. 1,20f; Kol. 1,19f). Und in Röm. 8 redet Paulus schließlich von der Erlösung und Befreiung der gesamten(!) Schöpfung hin »zu der herrlichen Freiheit der Kinder Gottes« (V.21).¹⁵ Die Reichweite des erlösenden und alles neu machenden Wortes Gottes ist so gesehen nicht geringer als sein uranfängliches Schöpfungswort. Alles zusammen bildet das eine göttliche Wort des Lebens, das in Jesus Christus ein menschliches Gesicht bekommen hat.

6. Das eine Wort und die Universalität Christi

Offenkundig ist, dass Barmen I mitsamt Joh. 14,6 vom reinen Wortlaut her einen Interpretationsspielraum lässt. Entscheidend ist also, in welchen Deutehorizont man die Aussagen hineinstellt. In der Art unseres Umgangs mit Barmen entscheidet sich, ob wir dem Gesetz (auch in Gestalt der neutestamentlichen Gerichtsaussagen in ihrer anklagenden Funktion) die Deutehoheit über das Evangelium geben (vgl. Punkt 4) – oder ob wir es umgekehrt machen. In erster Hinsicht kann der Glaube zu einem guten Werk im Sinn einer Heilsbedingung mutieren. Im letzteren Fall geht es um

¹⁵ In alledem geht es natürlich insbes. um die Frage der sog. »Allversöhnung«. Das, was ich hier nur kurz andeuten kann, habe ich an anderer Stelle ausführlicher thematisiert: K. Eberlein, Christsein im Pluralismus. Ein Orientierungsversuch in der religiösen Gegenwart, Berlin 2006, 251–263. In meinen Ausführungen bewege ich mich auf einer Linie, die bereits – jeder auf seine Weise – neben Karl Barth (auf den sogleich noch Bezug zu nehmen ist) etwa Eberhard Jüngel, Friedrich Mildenerberger und Jürgen Moltmann vorgezeichnet haben. Aus der Fülle der Literatur sei nur genannt: J. Christine Janowski, Allerlösung. Annäherungen an eine entdualisierte Eschatologie, Neukirchen-Vluyn 2000.

den Glauben (der ja auch nach CA 4 ein unverfügbares Geschenk und Widerfahrnis ist) im Sinn eines radikalen, unbegrenzten Vertrauens.

Karl Barth, der Hauptverfasser der BTE, ist den letzteren Weg gegangen: In dem *einen* Wort Gottes – so lässt sich seine Versöhnungslehre auf den Nenner bringen – sind alle (!) erwählt, die Gnade des Lebenswortes überstrahlt alles. Von dem Begriff »Allversöhnungslehre« hat er nur deshalb Abstand genommen, weil es um die souveräne freie Gnade Gottes geht (so ja auch Barmen VI!), der wir zu vertrauen haben, über die wir aber nicht definitorisch verfügen sollten.¹⁶ Karl Barth ist nun aber noch einen Schritt weitergegangen. Seine Rede von dem einen Wort führte ihn nicht nur in das Vertrauen, dass schließlich und endlich niemand verloren geht; vielmehr ließ sie ihn auch danach Ausschau halten, wo auch bei Menschen außerhalb der Kirchenmauern bereits hier und heute die Wahrheit dieses einen Wortes wirksam ist.

Im Jahr 1959 und damit exakt 25 Jahre nach der Verabschiedung der BTE erschien der Teilband IV/3 der Kirchlichen Dogmatik (KD) Karl Barths (nochmals unterteilt in KD IV/3,1 und IV/3,2). Der Leitsatz des ersten Paragraphen dieses Teilbandes (§ 69 der gesamten KD) besteht – anders als viele andere den jeweiligen Paragraphen vorangestellte Leitsätze – schlicht aus einem Zitat: Zitiert wird die erste Barmer These (ohne den Verwerfungstext). Und in eben diesem Paragraphen kommt Barth auf das Verhältnis der Wahrheit des einen Wortes zu anderen »wahren« Worten und dabei insbesondere zu wahren Worten außerhalb der Kirchenmauern (»extra muros ecclesiae«) zu sprechen.

Barth setzt nach wie vor voraus, dass Jesus Christus das *eine* Wort ist. Er redet zugespitzt von dem »furchtbare(n) Wagnis des Satzes, daß er das eine Wort ist« (106). Umso mehr muss er auch darlegen, was dieser Satz nun sagt – und was nicht. Es sei ein christologischer Satz. Hieraus ergibt sich folgende Abgrenzung: »(E)s gibt also die Bibel, in der sich Jesus Christus als das eine Wort Gottes kundtut. Aber die Bibel als solche ist nicht das eine Wort Gottes«, ebensowenig natürlich die Kirche (107). Und dann folgt der bemerkenswerte Satz:¹⁷ »Daß Jesus Christus das eine Wort Gottes ist, heißt nicht, daß es nicht – in

¹⁶ Vgl. etwa KD II/1, 461.

¹⁷ Die Sperrungen im Originaltext ersetze ich jeweils durch Unterstreichungen.

der Bibel, in der Kirche und in der Welt – auch *andere*, in ihrer Weise auch bemerkenswerte Worte – *andere*, in ihrer Weise auch helle Lichter – andere, in ihrer Weise auch reale [sic!] Offenbarungen gebe.« Allerdings schickt Barth diesem Satz noch eine andere Aussage voraus: »(S)ollte es etwa – was gewiß nicht zum vornherein zu bestreiten ist – auch da draußen wirklich leuchtende Lichter des Lebens, wahres Wort Gottes geben, so ist er *allein* auch da draußen dieses Wort, so leuchten jene Lichter auch da draußen, weil und indem auch da *sein* – kein anderes als *sein* Licht leuchtet« (ebd., 107; mit »draußen« meint Barth den Bereich außerhalb der kirchlichen Verkündigung).¹⁸

Die Begründung hierfür sieht Barth in dem universalen Wirkradius des gekreuzigten, auferstandenen und zur Rechten Gottes erhöhten Herrn: Es sind ihm alle Dinge übergeben von der »tiefsten Tiefe« bis zur »höchsten Höhe«,¹⁹ und damit gilt: »... was immer zwischen jener tiefsten Tiefe und jener höchsten Höhe existiert und lebt, sich regt und bewegt, das liegt in seinem *Machtbereich* und also, darauf kommt es uns jetzt an, auch im Bereich seines *Wortes*, seines prophetischen Werkes. So ist der Bereich seiner Macht und seines Wortes gerade laut des in seiner Auferstehung begründeten Zeugnisses seiner Propheten und Apostel auf alle Fälle größer als der Bereich *ihrer* Prophetie, *ihrer* Apostolates und größer als der Bereich des Kerygmas, des

¹⁸ Der ganze zweite Abschnitt des § 69 der KD steht unter der Überschrift »Das Licht des Lebens«. Neben den von dem einen Wort her zu verstehenden wahren Worten außerhalb der Kirchenmauern kommt Barth auch auf die Lichter im Bereich der Geschöpfwelt zu sprechen (155ff), die freilich auch wieder keinen eigenen Glanz haben. So fasst Michael Weinrich treffend zusammen: »Gotteserkenntnis im Weltgeschehen kann grundsätzlich immer nur ein Wiedererkennen eines mir in bestimmter Weise bereits bekannten Gottes sein« (Die bescheidene Kompromisslosigkeit der Theologie Karl Barths, Göttingen 2013, 218). Und er präzisiert: »Das gilt übrigens auch für die gern missverstandene Lichterlehre Karl Barths, nach der die auch außerhalb der Kirche auszumachenden Lichter nicht einfach aus sich selbst heraus leuchten, sondern eben das Licht Christi reflektieren« (ebd., Anm. 36).
¹⁹ Ausdrücklich sei vermerkt, dass Aussagen dieser Art eine stark doxologische Prägung haben und so allemal unter der Spannung von »Schon« und »Noch nicht« stehen. Die »gottlosen Bindungen dieser Welt« (BTE, These II) und bedrückende Erfahrungen der Abwesenheit Gottes sind damit nicht verleugnet.

Dogmas, des Kultus und der Mission ...« (130).

Wie sind nun diese »anderen Worte« näher zu bestimmen? Barth hält grundsätzlich fest: Es könne da »nicht um Worte gehen, die etwas Anderes sagen als dieses eine Wort, sondern nur um solche, die von anderswoher und in anderer menschlicher Sprache als ihrer [der Gemeinde Jesus Christi] eigenen sachlich eben das sagen, was dieses eine Wort sagt« (128). Wo und wie diese sachliche Zuordnung zu diesem einen Wort möglich ist, lässt Barth weitgehend offen. Einige allgemeine Kriterien nennt er gleichwohl: Er fragt zunächst nach der sachlichen Relation zum Zeugnis der Schrift, wobei hier jetzt nicht an »irgendeinen biblischen Text oder Textzusammenhang« zu denken wäre, sondern an die »große Linie« (141f), bzw. an die biblische »Denkform«, wie es Barth an anderer Stelle formuliert (102). Es geht sodann um die Relation zum kirchlichen Dogma und Bekenntnis (142), wobei er erläuternd hinzufügt: »Es kann nun aber sehr wohl sein, daß die christliche Gemeinde ... über Dogma und Bekenntnis hinaus nun doch etwas Neues zu hören und hinzuzulernen hat...« (143). Weiter fragt er nach den Früchten dieser Worte (143ff) und schließlich danach, wie mit solchen Worten im Raum der Kirche umzugehen ist: »(M)an lasse sie sich ... als Kommentar zur heiligen Schrift als der primären und eigentlichen Erkenntnisquelle allen christlichen Lebens und als Korrektiv der kirchlichen Überlieferung und damit dann auch als Motiv zu neuer kirchlicher Gestaltung gefallen!« (146).

Weitere Konkretionen bringt Barth nicht, weil hier nicht etwas zu »fixieren« oder gar zu »kanonisieren« sei

(150). Es kann hier also, so wird man interpretieren können, keine christlich-theologische Systematisierung dessen geben, welche Worte außerhalb der Kirchenmauern als »wahr« im Sinne des *einen* Wortes anzuerkennen seien und welche nicht. Das bleibt der Begegnung in actu vorbehalten, also dem Dialog. Und ein Dialog ist es in der Tat: Wiederholt spricht Barth davon, dass die Gemeinde Jesu Christi auf solche Stimmen zu hören (!) hat. Sie hat also nicht nur

etwas zu bezeugen (das gewiss auch!). Sie hat auch zu hören – möglicherweise sogar etwas, was ihr so noch gar nicht bewusst war, aber gleichwohl zu diesem einen Wort gehört.

Im zweiten Teil des Beitrags konkretisiert der Autor Perspektiven des religiösen Dialogs, wie sie sich aus der Interpretation von Barmen I durch Karl Barth ergeben.

Dr. Karl Eberlein, Pfarrer i.R., Roth-Eckersmühlen

Der Zentaur

Griechische Mythen und biblische Welt

Wann habe ich in einem Museum schon einmal erlebt, dass ich aufgefordert werde: »Si prega toccare«: »Sie werden gebeten, die Gegenstände zu berühren.« Es war in Florenz im Palazzo Strozzi, als eine Ausstellung »Frühling der Renaissance« zum Besuch gelockt hatte.

Wiederbelebt wurden die Gestalten der Antike und diese mit dem christlichen Glauben, so gut es ging, versöhnt. Da konnte im Bogenfeld eine Kirchenportals neben Aposteln und Propheten schon auch mal der Halbgott Herkules erscheinen. Auch mochte eine Steinskulptur Michelangelos sowohl Achill wie auch David bedeuten.

Die Ausstellung, die auch für Sehbehinderte konzipiert war, stand unter dem Leitwort: Lass dich berühren, indem du die Dinge berührst. Wähle und berühre sie, noch ehe sie dich berühren. Du kannst ihnen zuvorkommen.

Zum Berühren empfahlen sich ein Putto, der mit einem Delphin spielte, eine wohlgeformte Venus und ein Zentaur, halb Mensch halb Pferd. Eben dieses Mischwesen hatte es mir angetan. Meine Augen folgten ihm vom Krauskopf bis zum Pferdeschweif und wieder zurück. Dann schloss ich meine Augen und tastete behutsam seinen Leib, die behaarte Brust, über die ein Löwenfell geworfen war, das in krallende Tatzen auslief. Die Arme des Zentauren, der sich aufbäumte, waren nach hinten gestreckt, seine Hände gefesselt. Ich spürte die Fessel, die seine Hände umschlang. Trotz seiner unbändigen Kraft vermochte er sie nicht zu sprengen. Er tat mir leid.

Es wird berichtet, dass die Zentauren sich wild in Kämpfe gestürzt haben. Wie alle Kräfte der Natur, die sie verkörpern, konnten sie zerstörerisch, aber auch heilbringend wirken. Sie verfügten

über heilsames Wissen. Sie kannten die heilenden Kräfte des Wassers, des Öls und der Pflanzen.

Einer von ihnen, Chiron, erzog Asklepios und wies ihn in die Kunst des Heilens ein. Achill und Herakles gingen bei ihm in die Schule. Zufällig von einem Giftpfeil des Herakles am Knie getroffen, konnte er weder sterben noch genesen. Da er unsägliche Qualen erdulden musste, entsagte Chiron seiner Unsterblichkeit zugunsten des Prometheus. Nach einer Variante der Prometheus-Sage sollte der gebundene Prometheus erst wieder frei werden, wenn ein Unsterblicher sein Leben für ihn gelassen hatte. Stellvertretend nahm der heilbringende Chiron den Tod auf sich zum Wohle eines anderen. Hier leuchtet bereits vor Christus das Motiv der Stellvertretung auf.

Wie schon bei der Alkestisgeschichte. Nachdem ich mit meinen Fingerspitzen dieses zwittrhafte Zentaurenwesen ertastet hatte, öffnete ich wieder meine Augen. Ich blickte in das entschlossene Gesicht eines Mannes, der sich gegen sein Schicksal aufbäumt und doch auch fügt. Hätte er an der Fessel gerüttelt, sie hätte nur tiefer ins Fleisch geschnitten. Auch das Kreuz wiegt schwerer, wenn man sich dagegen wehrt.

Wie im Schlaf hätte ich die Gestalt Chirons nun nachzeichnen können.

Als Kind stand ich oft vor dem Zentaurenbrunnen meiner Heimatstadt, unmittelbar am Bahnhof gelegen. Damals habe ich mich immer gefragt, wie das denn zu verstehen sei: solch ein sich auf-bäumender Kerl, der über muskelstarke Kraft verfügt und dennoch gebunden ist. Erst später wurde mir klar, dass sich in diesem Bildwerk der menschliche Geist darstellt, der die Kräfte der Natur zu bändigen weiß. Da-

Theologische Fachliteratur

Biblische Theologie, Kirchengeschichte, Systematik und Praktische Theologie

gegen kleinen Obolus

(für den guten Zweck

Partnergemeinde Lauscha/Thr.)

abzugeben.

Friedrich Seegenschmiedt

Pfarrweg 6

96328 Küps (Deutschland)

Tel.: +49 (0)9264 80247

mobil: +49 (0)171 3364194

mals die Dampfkraft, heute die atomare Energie.

Inzwischen stellt sich mir die bange Frage, ob der Mensch die Geister, die er rief, noch zu beherrschen vermag. Früher bändigte er die Kräfte der Natur. Nun

aber: wie beherrscht er seinen Geist, wie beherrscht er sich selbst. Mehr denn je sind wir auf den Beistand des göttlichen Geistes angewiesen.

*Erich Puchta, Pfarrer i.R.,
Ellhofen*

Kommunikation auf der Höhe der Zeit

Der Studiengang Christliche Medienkommunikation

Das Internet, die sozialen Medien, die Digitalisierung bringen einen Wandel in der Medienlandschaft mit sich, wie ihn die Menschheit seit der Erfindung des Buchdrucks wohl nicht mehr gesehen hat. Wie reagiert Kirche darauf?

Seit 2015 gibt es in Erlangen den Masterstudiengang »Christliche Medienkommunikation« – ein dreisemestriges Aufbaustudium für Theologinnen und Theologen. Hier werden die brennenden Fragen der Zeit verhandelt. Da wird geforscht und gestritten, geschrieben und präsentiert, recherchiert und gefilmt – gemeinsam mit Studierenden des Faches »Medien-Ethik-Religion«. Das sind Studentinnen und Studenten, die ihren Bachelor z.B. in BWL, Rhetorik oder Politikwissenschaften gemacht haben. Sie bringen Interesse an Religion mit, stammen aber mehrheitlich nicht aus dem binnenkirchlichen Raum. In der bunten Mischung finden sich neben Studierenden aus ganz Deutschland auch welche aus China, Marokko, Äthiopien oder Kolumbien. Einige haben ihren Schwerpunkt auf Islamischen Studien gelegt. Die Abteilung Christliche Publizistik hat sich gemauert! Die zwanzig Plätze bei »Medien-Ethik-Religion« sind jedes Jahr sehr begehrt und schnell vergeben. Das Pendant für Theologinnen und Theologen »Christliche Medienkommunikation« fristet allerdings noch ein Schattendasein.

Eigentlich schade – bietet der Studiengang doch eine enorme Erweiterung des theologischen Horizontes. Die erworbenen Qualifikationen können sowohl im Gemeindepfarramt als auch auf anderen Stellen (Bildung, Öffentlichkeitsarbeit, Journalismus) von großem Nutzen sein. Zuvorderst werden Medienkompetenz und Sprachfähigkeit geschult. Wer möchte nicht verstehen, wie Journalistinnen und Redakteure ticken? Wer möchte nicht so schreiben, dass die Presse es auch druckt? Wer möchte nicht so predigen, dass auch Außenstehende und Ungläubige gerne zuhören?

Als Pfarrerinnen und Pfarrer machen wir tagein tagaus Öffentlichkeitsarbeit für das Evangelium, für die Kirche. Warum sollen wir dabei nicht auf die Erkenntnisse und das Handwerkszeug der Profis aus der christlichen Publizistik zurückgreifen? Professorin Johanna Haberer hat ein Team von Expertinnen und Praktikern aus Presse, Rundfunk und Online-Bereich zusammengestellt, die praxisorientiert Inhalte und Techniken vermitteln.

Ob direkt nach dem Theologiestudium, im Anschluss an das Vikariat, nach der Anstellungsphase oder als Sabbatzeit vor der nächsten Stelle – es gibt viele Zeitpunkte, die sich für das Aufbaustudium anbieten. Wer nebenher noch arbeiten will, kann auch in Teilzeit studieren. Verheißungsvolle Einblicke in unbekannte Gefilde sind garantiert. Auch mediale Neulinge können beim SZ-Magazin hinter die Kulissen schauen, den Bayerischen Rundfunk von innen kennen lernen, eine Kurzdokumentation drehen, das Wort zum Sonntag sprechen, eine öffentliche Veranstaltung per Facebook / Twitter begleiten, am Ende eine Masterarbeit schreiben und mit dem Master of Arts abschließen.

Die Wellen der Veränderung durch die neuen Medien werden uns als Kirche nicht überrollen, wenn wir die Segel entsprechend setzen und uns den aktuellen Herausforderungen stellen – auch bei hohem Seegang. Der Studiengang Christliche Medienkommunikation bildet somit nicht nur eine hervorragende Gelegenheit der persönlichen Weiterbildung, sondern wird auch dazu dienen, Pfarrerinnen und Theologen im Medienbereich auf der Höhe der Zeit zu qualifizieren.

Vor 500 Jahren wusste die Kirche die neuen Möglichkeiten zu nutzen.

*Marita Schiewe,
Studentin der Christlichen
Medienkommunikation, Fürth*

Pfarrfrauenarbeit

Neuwahl: Team für Pfarrfrauenarbeit

Das Team für Pfarrfrauenarbeit in Bayern wurde für vier Jahre neu gewählt. Es besteht aus sechs gewählten Frauen, zwei weitere können im Laufe der vierjährigen Amtszeit noch berufen werden. Damit hat sich das Team fürs erste verkleinert, die Mischung aus Team erfahrenen und neuen Frauen ermöglicht aber eine gute Weiterführung der Arbeit.

Neu ins Team gewählt wurden:

*Martina Frör, Dingolfing,
Erika Möller, Wasserburg am Inn
Sabine Rüdiger-Hahn, Tutzing.*

Vom bisherigen Team haben noch einmal kandidiert und wurden

wiedergewählt:

*Charlotte Brändlein, Burgbernheim,
Cornelia Klüter, Töging am Inn
Christine Spahlinger, Dinkelsbühl.*

Charlotte Brändlein und Christine Spahlinger wurden einstimmig als Vorsitzende gewählt. Damit steht dem Team erstmals eine Doppelspitze vor.

Veranstaltungen

Auf dem Weg zum Leben... von Baunach nach Kalchreuth

08.04. – 12.04.2017

Pilgern auf dem Jakobsweg mit der langjährigen Teamfrau und Pilgerweg-Reiseleiterin Doris Münderlein und der neuen Teamfrau Erika Möller, ebenfalls qualifizierte Pilgerbegleiterin. Die Plätze sind begrenzt, bitte melden Sie sich bei Interesse in der Geschäftsstelle des Teams in Stein. Anmeldeschluss: 01.03.2017

Bei der diesjährigen

Pfarrfrauentagung in Tutzing

05.05. – 07.05.2017

geht es um neue Medien und den Umgang damit. Im Rahmen der Tagung werden die ehemaligen Teamfrauen offiziell verabschiedet und die neuen Teammitglieder eingeführt. Die Anmeldung läuft in diesem Jahr direkt über die Evangelische Akademie in Tutzing. Bitte merken Sie sich den Termin bereits heute vor. Weitere Informationen finden Sie zu gegebener Zeit auf der

Internetseite: www.pfarrfrauen.de.

Da war doch was...

Penny Lane und Carnaby-Street

Blicken wir mal statt 500 Jahre nur 50 zurück: 1967, was für ein Jahr! Im Februar veröffentlichten die »Fab Four« ihr Stück »Penny Lane«. Es wurde zum musikalischen Auftakt für ein Jahr, in dem sich für unsere westliche Gesellschaft nachhaltige Änderungen vollzogen. Die Popmusik erhob zunehmend den Anspruch, mehr als nur erfolgreiche Hits abliefern zu wollen. Es ging um eine neue Art von Kultur, die auch in anderen Bereichen sichtbar wurde. Dabei griffen die Beatles bei »Penny Lane« auf anschauliche Alltagsbeobachtungen in der realen Penny Lane in Liverpool zurück. Ob es nun um den Frisör mit seinen Fotos ging, um den aller Witterung gegenüber gleichmütigen Bankier, das blumenverkaufende Kindermädchen oder den Feuerwehrmann, der durch den strömenden Regen eilt. Alltagsidylle mischt sich mit poetisch-ironischen Formulierungen: Eure Realität kann auch unreal wirken.

Heute firmiert »Penny Lane« als Klassiker und Liverpool verzichtet dort auf Straßenschilder, weil sie ohnedies nur geklaut werden. Die Beatles führten freilich ihre Generation weiter, auf neue Straßen. In Penny Lane begleitete sie ein musikalisches Zitat von Beethoven, aber die gleich gewichtete Rückseite »Strawberry Fields«, ebenfalls eine Ortsangabe in Liverpool, wies in die psychodelische Richtung – so wie im selben Jahr Magical Mystery Tour und Sgt. Pepper.

Vielleicht lassen sich die gesellschaftlichen Umbrüche jenes Jahres (signalhaft bei uns im Juni) auch darauf zurückführen, dass die erwachsen werdende westliche Jugend die Welt ihrer Eltern nur als Karikatur deren Werte erlebte. Jürgen Moltmann analysierte im Rückblick, dass jene Generation ausnahmsweise eine moralische Revolution durchführen wollte – im Kontrast zu in der Regel ökonomisch motivierten Revolutionen.

Wir können Sympathie für junge Leute empfinden, die die verlogene Welt ihrer Eltern einreißen und an dieser Stelle etwas Neues aufbauen wollten. Freilich hören wir heuer auch aus der Jahreslösung: Es ist nicht euer guter Wille, der das Gute schafft. Ihr braucht ein neues Herz, und das kann euch nur geschenkt werden.

Und wenn wir statt 50 Jahre doch 500 Jahre zurück schauen, erkennen wir dasselbe Phänomen: die guten Motive der aufbrechenden Reformation wurden konterkariert dadurch, dass die neuen Herzen nicht gleich mit geliefert wurden. An Martin Luther als Individuum lässt sich das nachhaltig beobachten, ebenso hinterließ Thomas Müntzer nach der Niederlage von Frankenhausen seiner Gemeinde als Vermächtnis: Der Weg in die Freiheit scheiterte daran, dass ihr euch nach wie vor an euch ausgerichtet habt und nicht Gottes Interesse in eurem Herzen getragen habt.

Zu Penny Lane und Strawberry Fields (»I think a No! I mean a yes!«) gesellte sich die Carnaby-Street mit der Blumenmode, zur Musik aus Liverpool und London (Rolling Stones: Let's spend the night together) die kalifornischen Bands und San Francisco löste das himmlische Jerusalem ab. Inzwischen geht nach einer magischen Zeit das Leben verändert, aber leider weiterhin sehr irdisch weiter und in der Penny Lane gibt es wieder einen Barbershop, in dem bestimmt ein Frisör seinen nächsten Kunden bedient. Für die Babyboom-Generation, die an der Magie jenes Jahres schnuppern durfte, gäbe es einen Anlass, doch wieder einmal in die alten Lieder hineinzuhören...

*Dr. Volker Schoßwald,
Pfarrer in Nürnberg, Schwabach*

Das KORRESPONDENZBLATT ist das Blatt seiner Autorinnen und Autoren. Kein Beitrag gibt anderes als deren persönliche Meinung wieder, jeder Beitrag steht zur Diskussion der Leserinnen und Leser. Insbesondere sind die Artikel nicht Meinung des Pfarrerrinnen- und Pfarrervereins oder der Redaktion.

Aussprache

Keine Schubladen!

Zu: »Da war doch was« von Dr. Volker Schoßwald in Nr. 1/2017

In seinem Artikel erinnert Volker Schoßwald an den wahnsinnigen kollektiven Suizid einer kalifornischen Sekte in 1997. Darin porträtiert er die texanische Großstadt Houston als »eine Gegend mit traditionell lädiertem gesunden Menschenverstand«. Mit einem Zitat aus dem Film »Apollo 13« möchte man sagen: »Houston, wir haben ein Problem – mit Volker Schoßwald.« Wie kommt er zu diesem harschen, abwertenden Pauschalurteil über die Bevölkerung dieser Stadt und seinem Großraum Harris County mit ca. 4 Mio. Einwohnern?

Gegen seine forschende Behauptung spricht ganz aktuell, dass in Houston mehrheitlich Hillary Clinton gewählt wurde! Diese texanische City gilt als Wissenschafts- und Medizinzentrum mit renommierten Universitäten und Kliniken, die von Patienten aus aller Welt frequentiert werden. Daraus kann man durchaus schließen, dass dort die Bevölkerungsgruppe mit lädiertem gesunden Menschenverstand eher unterrepräsentiert ist. Houston ist die Stadt der US-Ölindustrie und Sitz der NASA. Sie ist eine Kulturstadt: Die Oper führt den gesamten Wagner-Ring auf, in der Menil-Collection habe ich eine umfangreiche Ausstellung deutscher Impressionisten gesehen, die im Niveau locker mit dem Frankfurter Städel - Museum in Frankfurt mithalten konnte. Aus familiären Gründen komme ich regelmäßig nach Houston. Ich bin beeindruckt von dieser kraftvollen, dynamischen US-Großstadt. Da bleibt die Zeit gewiss nicht stehen. Natürlich gibt es hier auch problematische soziale Konflikte, unter denen besonders die prekäre Schicht

der afroamerikanischen Einwohner zu leiden hat.

Ich bin mir sicher, dass die Population der Leute mit »lädiertem gesunden Menschenverstand« nach Dr. Volker Schoßwald in einem soziologisch vergleichbaren deutschen Großstadtbe- reich nicht kleiner ist als in Houston.

Wann hören wir endlich auf mit diesen giftigen Mätzchen und Fußtrittchen wie »die doofen Amis...« etc. Daheim, hinter dem warmen Ofen und unter der Zipfel- mütze kann jeder seine postfaktischen Vorurteile pflegen wie er will, wenn's ihm gut tut. Aber er möge sie doch bitte nicht im **KORRESPONDENZBLATT** publizieren.

Johannes Gortner,
Pfarrer i.R., Würzburg

Mit der Theologie ernst machen

Zu: Trinitarisches Eröffnungsvotum
in Nr. 1/17

Ich freue mich sehr über diese Auffor- derung, endlich mit der Theologie im Gottesdienst ernst zu machen. 1985 habe ich die Pause nach »Ich glaube an Gott« mit eben der im Artikel genannten Begründung in den Gemeinden Langen- steinach, Großharbach, Reichardsroth, eingeführt. Die Pause macht nämlich auch für unsere eigene Klarheit etwas aus, also stärkt das Bewusstsein, dass die Dreieinigkeit eben nur eine Dreifal- tigkeit des EINEN Gottes ist. 1994 habe ich die Credo -Pause nach »Ich glaube an Gott!« in der Petrusgemeinde in Neu- Ulm, 2007 in der Auferstehungskirche in Münnerstadt eingeführt. In keiner Gemeinde war es ein Problem. Nach einer Predigt darüber, einem Artikel im Gemeindebrief und einem Erwachse- nenbildungsabend für Nachfragen und Diskussionsbedarf habe ich kein Ge- meindeglied erlebt, das sich dagegen gesperrt hat. Im Gegenteil. Es wuchs eher Kopfschütteln, warum man das nicht schon lange so gemacht hat, zu- mal es seit 1956 nirgends mehr anders abgedruckt wurde.

Allein - ich weiß nicht von einem Kol- legen, den ich in Pfarrkonferenz oder Gespräch hätte überzeugen können. »Da macht meine Gemeinde nicht mit!« »Das ist doch nicht vermittelbar!« »Das war schon immer so und niemand hat sich daran gestört!« Das sind so die drei Hauptargumente, die das theologische Nachdenken abblocken.

Es gäbe auch gleich noch eine Menge andere theologischer Nachdenk-Stellen im Gottesdienst, ich nenne einige in

bunter Reihenfolge: Liebe Gemeinde - statt von Gott geliebte Gemeinde (Wer- tung statt Theologie); wir wollen beten- statt lasst uns beten (Vereinnahmung statt Aufforderung); der Umgang mit dem exhibitiven Jussiv bei Segensfor- meln (der theologisch völlig unmögliche »möge-Wahnsinn«!); Gott segne Geber und Gaben, statt Gott schenke reichen Segen durch diese Gaben (Werkgerech- tigkeit, statt Segensdank);... und an- dere mehr.

Ich danke also für diesen Anstoß und wünsche ihm breite und wirksame Be- achtung. DANKE!

Joachim Pennig, Pfr. i.R.,
Kleinostheim

Über Gerechtigkeit und Recht denkt un- ser Kollege im folgenden Text nach. Er kommt zu keineswegs selbstverständ- lichen Einsichten über die Rollen von Männern und Frauen und über eine Art der Gerechtigkeit, die die Erfüllung von Regeln als von Gott geboten durchsetzt - verkörpert in den fanatischen Recht- habern aller Zeiten und Religionen und immer sind sie nicht identisch mit ihrer Religion und deren Recht.

Die bessere Gerechtigkeit

Unser Guter Hirte kümmert sich um alle seine Schafe. Damit er keines überse- hen kann, muss er überall hingehen. So kommt er auch am Brauttor (Nordein- gang) des berühmten Münsters vorbei und sein Blick fällt besonders auf eine Gestalt: eine Frau, wie man kaum ei- ner schöneren begegnen kann. Sie ist weltberühmt, aber eines fällt dem Herrn auf und deswegen spricht er sie an: »Warum hast du deine Augen immer verbunden?«

Antwort: »Damit ich mich nicht durch so vieles um mich herum ablenken lasse von meinem Auftrag: zu urteilen nach Recht und Gesetz, Recht muss Recht bleiben - ohne Ansehen der Person!«

»Dann hätte ich doch damals im Tempel den ersten Stein werfen müssen! Aber so, ohne Binde vor den Augen, habe ich gesehen: Die lüsternen Augen der alten, selbstgerechten Männer und die verzweifelten Blicke der liebeshungrigen Frau. Und ich habe noch mehr ge- sehen: Ihr Leben, das gezeichnet war von Macht und Gewalt: Was ihre Ehe hätte erfüllen können durch liebende Hingabe an ihren Mann, war ihr vergällt durch seine eigensüchtige Forderung nach

ehelicher Pflicht, die ihr ihr Sklaven- leben unter der herrischen Knute eines despotischen Menschen nur noch viel schmerzlicher bewusstmachen musste. Und noch eines: An ihrer Seite fehlte der Mann, der mit ihr die Ehe gebrochen hatte. Denn nach dem Gesetz hätte er genauso wie die Frau bestraft werden müssen. Aber es waren ja nur Männer, die das Urteil gefällt haben. Und dann habe ich ihr neues Leben ge- schenkt. Das ist mein Recht.«

Heimfried Heller, Pfarrer i.R.,
Illertissen

Ankündigungen

Mission-EineWelt Sprachkurse 2017

■ Sprachkurse Tok Pisin 2017

24. - 26. Februar: Sprachkurs Tok Pisin 1
28. - 30. April: Sprachkurs Tok Pisin 2
19. - 21. Mai: Sprachkurs Tok Pisin 3
02. - 04. Juni: Sprachkurs Tok Pisin 4
Ort: Mission EineWelt, Neuendettelsau
Verantwortlich: Ulrike Hansen, Ricarda Stahl

■ Sprachkurse Kiswahili 2017

13. - 15. Januar: Sprachkurs Kiswahili 1
24. - 26. Februar: Sprachkurs Kiswahili 1 (Wdh.)
28. - 30. April: Sprachkurs Kiswahili 2
19. - 21. Mai: Sprachkurs Kiswahili 3
02. - 04. Juni: Sprachkurs Kiswahili 4
03. - 05. November: Konversationskurs Kiswahili
Ort: Mission EineWelt, Neuendettelsau
Verantwortlich: Aneth Lwakatare-Thumm, Se- bastian Müller, Ulrike Hansen

Informationen zu unseren Sprachkurse bei do- rothea.baltzer-griesbeck@mission-einewelt.de oder unter <http://mission-einewelt.de/aktuelles/veranstaltungen>.

Evangelisches Bildungszentrum Hesselberg

■ Seniorenwoche »Die Sprache un- seres Glaubens«

13.03.17 (18.00 Uhr) – 17.03.17 (13.00 Uhr)

Die Teilnehmenden werden sich über die Sprache ihres Glaubens – ob nun gesprochen oder gesungen – austauschen.

Leitung: Pfarrerin Beatrix Kempe

■ Einsatz der Veeh-Harfe in sozialen Einrichtungen

28.04.17 (18.00 Uhr) – 30.04.17 (13.00 Uhr)

Vorkenntnisse oder eigenes Instrument nicht erforderlich!

Leitung: Johanna Greulich, Ergotherapeutin

■ Sing-Lust: (Chor-)Singen für Ge- übte und Ungeübte

05.05.17 (18.00 Uhr) – 07.05.17 (13.00 Uhr)

Mit leichten Liedern, Kanons und Chorsätzen werden die Teilnehmenden Klangräume entfalten, (langen) Atem erfahren, Höhen und Tiefen ausloten und den Körper als Instrument erleben.

Leitung: Susanne Schrage, Kirchenmusikerin

■ Gesundheitstag für Frauen »Kraft- voll und beweglich«

06.05.17, 09.30 – 16.30 Uhr

An diesem Tag sind Frauen eingeladen, unbekannte oder vergessene Kraftorte neu oder wieder zu entdecken. Wirbelsäulengeschmeidigkeit, Beckenbodenstärkung, Tanz, Gesang, Qigong und einfache Massagegriffe werden anregen, die Spannkraft und Lebendigkeit zu regenerieren.

Leitung: Brigitte Goschenhofer, Physiotherapeutin

■ Straße und Stille – Motorrad ein- mal anders

24.05.17 (18.00 Uhr) – 28.05.17 (13.00 Uhr)

An den knapp 5 Tagen bietet sich eine seltene Motorradtouren durch das schöne Westmittelfranken und Übungen in Stille und Meditation.

Leitung: Pfr. Bernd Reuther, Motorradfahrer und Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Motorrad-Evangelisch, Pfarrer der Gustav-Adolf-Gedächtniskirche Nürnberg

Ausblick:

■ Bayerischer Ev. Kirchentag

Vertraut den neuen Wegen

05.06.17, 10.00 – ca. 16.00 Uhr

■ Freude am Da-Sein

Dem Glück auf der Spur

07.07.17 (18.00 Uhr) – 09.07.17 (13.00 Uhr)

Leitung: Erika Vorlauffer, Heilpraktikerin für Psychotherapie

■ Einkehrtage »Du meine Seele sin- ge«

Die Psalmen und ihr Reichtum

14.07.17 (18.00 Uhr) – 16.07.17 (13.00 Uhr)

Leitung: Pfr. Christoph Seyler, Susanne Schrage, Kirchenmusikerin;

Anmeldung: EBZ, Hesselbergstr. 26, 91726 Gerolfingen; Telefon: 09854/10-0; Fax: 09854/10-50; E-Mail: info@ebz-hesselberg.de

Evangelische Aussiedlerarbeit im Dekanat Ingolstadt

■ Studien- und Begegnungsreise nach Albanien

03.06. – 16.06. 2017

Leitung: Immanuel Petermeier

Tirana – Rubik – Shkoder – Lezhe, Skutarisee – Rozafaburg – Marubi – Kruje – Berat – Mangalemi und Gorica mit: Osmanischer Brücke, Corovode, zum Canyon von Skrapar, Kloster Adrenica, Butrint, Gjirokaster, Vjosatal. Permet, Korçe, Voskopoje, Sveti Naum u. nach Ohrid (Mazedonien), Nehemia-Stiftung in Bucimas, Tirana.

Kosten: DZ bei 16–18 Personen 1680€ pro Person, max. Teilnehmerzahl 18 Personen; Reisepreis bei 13–15 Personen: 1780 €, bei 10–12 Personen 1880 €. Bei Anmeldung sind 180 € Anzahlung zu überweisen an: Förderkreis für Evang. Jugendarbeit e.V., BIC BYLADEM11ING – IBAN DE91721500000000015479

Visum ist nicht erforderlich. Reisepass oder Personalausweis müssen ab Einreise noch ½ Jahr gültig sein.

Anmeldung: Evangelische Aussiedlerarbeit Permoserstr. 69, 85057 Ingolstadt, Tel.: 0841 – 8 85 63 80 www.aussiedlerarbeit.de,

Prospekt: Helmut Küstenmacher, Albertus-Magnus-Str. 21B, 85049 Ingolstadt Tel.: 0841 – 4 10 66 kuestenmacher@freenet.de

Diakonie.Kolleg

■ SINN-volles Selbstmanagement für Führungskräfte

Ein Kooperationsangebot mit der Führungsakademie für Kirche und Diakonie (fakd)

15.–16. März 2017, Würzburg

Führungskräfte, die kraftvoll führen, führen zuerst sich selbst und erst dann andere und anders. Wie kann ein sinnvolles Selbstmanagement gelingen?

Referent/innen: Dr. Lars Charbonnier, Christine Ursel

■ Argumentationstraining gegen Stammtischparolen

Multiplikator/innenschulung

30.–31. März 2017, Hesselberg

Mit den Teilnehmenden wird ein Argumentationstraining exemplarisch durchgeführt und im Blick auf eigene Umsetzungsmöglichkeiten reflektiert.

Referentin: Dorothea Eichhorn

Anmeldung: Diakonie.Kolleg. Bayern., Tel.: 0911-93 54 -412, info@diakoniekolleg.de www.diakoniekolleg.de

Pastoralpsychologi- sches Centrum PPC

■ Verlieren und Wiederfinden

Mit Verlusten umgehen und Neuanfänge wagen

16. März 2017 von 17.00 – 20.30 Uhr

Ort: Pilotstr. 15, 90408 Nürnberg
Verluste gehören zum menschlichen Leben, sie sind meist schwer zu ertragen und ihre

Folgen einschneidend. »Verlieren« bietet die Chance Neues zu beginnen. Das Unbekannte, in der Zukunft liegende, macht Hoffnung und Angst zugleich. Unsere Wünsche, Phantasien, Vorstellungen sind Leitlinien für den Anfang, helfen die eigenen Möglichkeiten zu entdecken.

In diesem Kurs sollen die Möglichkeiten der Bewältigung und Sinnfragen zu diesen Erfahrungen erarbeitet werden, die notwendigen und hilfreichen Verhaltensweisen reflektiert und eigene Ressourcen entdeckt werden.

Kursleitung: Eva-Maria Zeuner, Psychotherapeutin, Supervisorin (DGSv)

Kosten: 15,- Euro

Anmeldung bis 02.03.: PPC, Pilotstr. 15, 90408 Nürnberg, ppc@stadtmmission-nuernberg.de, Tel.: 0911/ 352400, Fax: 0911/ 352406

Geistliches Zentrum Schwanberg:

■ Aus der eigenen Kraftquelle trin- ken – Teresa von Avila und Johannes vom Kreuz

17. – 19.02.

Die Umbrüche, die gegenwärtig die Kirche erlebt, bieten die Chance, neue Zugänge zu einer persönlichen Spiritualität und Gottesbegegnung zu entdecken. Wegweiser können Erfahrungen christlicher Mystiker sein. Kontemplation und Schweigen, Reflexion und Übungen, Gedichte, Lieder und Bilder, Eutonie und Gespräche helfen, die eigene Quelle des Lebens zu finden, die mich mit Gott und den Menschen verbindet.

Leitung: Dr. Hans-Joachim Tambour

Kursgebühr: 130 €, UK u. Verpflg. im Schloss: 148 €

■ Wo aber der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit

22., 17.30 Uhr – 24.02.

Eine kleine Zeit Abstand gewinnen von Menschen, Terminen, Anforderungen. Bei mir selbst auftauchen, wieder die eigenen Bedürfnisse erspüren, spirituelle Trockenheit und Quellen wahrnehmen – dafür soll in diesen Tagen Raum und Zeit sein.

Leitung: Schwanbergpfarrer Harald Vogt

Kursgebühr: 130 € UK u. Verpflg. im Schloss: 148 EUR

■ Der kosmische Christus – Begeg- nung mit der keltischen Spiritualität Irlands

24. – 26.02.

Gott ist präsent in der Welt und im Alltag. Diese Erfahrung prägt die Spiritualität der irischen Christen im ersten Jahrtausend. Verbunden mit den Rhythmen der Erde und offen für die Träume und Imaginationen verbanden die irischen Christen die Weisheit der keltischen Naturreligion mit dem Evangelium. Elemente: Einführung in die keltische Spiritualität, Bildbetrachtung, Pilgerweg, Leibgebet, Imagination, Eutonie, Gespräche, Schweigemeditation, persönliche Gebetszeit.

Leitung: Dr. Hans-Joachim Tambour

Kursgebühr: 130 €, UK u. Verpflg. im Schloss: 148 €

Liebe Leserin, lieber Leser!

Ich mag sie nicht mehr hören: Die Predigten vom zugigen Stall und den Tieren an der Krippe, den Engeln, die von Gott singen und den vergessenen Hirten auf den Feldern, all diese Erzählungen (sehr) frei nach Lukas. Krippenspiele für Erwachsene: »Wir« sind mal unter den Hirten, mal im Stall und irgendwie stehen da auch Flüchtlinge herum und wir entdecken im maroden Sozialbau für Tiere Gott höchstpersönlich, helfen den Flüchtlingen aus dem Stall, damit sie »ankommen« (obwohl wir vielleicht im Stall bleiben müssten, im Geruch von Ochs und Esel, wenn wir bei Gott sein wollen – oder wie? Aber nein, die Arbeit wartet und die Herde und so gehen wir wieder heim) – und erzählen, was wir gesehen haben.

Gehen die Menschen aus den Weihnachtsgottesdiensten wie die Hirten bei Lukas? Was sie gesehen haben, ist, was auch die Hirten sehen: Krippe, Kind und Windeln. Heute noch Kindheitserinnerungen, die sie keinem erzählen, außer vielleicht, die eigene Tochter durfte Maria sein und der Kleine vom Nachbarn hat sich als Esel so niedlich gemacht. Das eigene Kind aber schon lieber Josef denn als Ochse oder Schaf...

Dass seine Geschichte heute noch erzählt wird, zeigt, welch ein begnadeter Geschichtenerzähler Lukas ist. Von Ochs und Esel und hartherzigen Vermietern hat er zwar nicht erzählt und auch nicht vom Stern überm Stall: All die Hinzufügungen aus Krippen, Weihnachtslegenden und Fantasie zeigen, welche Kraft narrative Predigt haben kann. Denn eigentlich ist das Predigt, nicht Geschichtsschreibung.

Nun kann man antike Geschichtsschreibung mit unseren Vorstellungen von historischer Forschung nicht ver-

gleichen, da geht es mehr um Shakespeare als um Leopold von Ranke – aber am Ende geht es auch Lukas nicht darum, die Geburt Jesu historisch zu dokumentieren.

Die Weihnachtsgeschichte ist nicht der Anfang des Evangeliums, sondern seine Zusammenfassung. Nirgendwo wird die Bedeutung Jesu mit den Umständen seiner Geburt oder dem Wunder seiner Zeugung begründet. Was Menschen an Jesus über Gott und wie sie sich und ihr Leben selbst so neu erfahren haben, das erzählt Lukas mit der Geschichte von dem, der keinen Raum in der Herberge findet: »Er kam in sein Eigentum und die Seinen nahmen ihn nicht auf«, so formuliert es Johannes in einem Satz. Er ist in einem Stall, einem Ort, an den die Hirten kommen können, öffentlich und privat zugleich. Bei den Hirten ist der einzige Ort, an dem es in dieser Geschichte hell ist. Sie kommen zum Stall und finden nicht Gottes Herrlichkeit, sondern das normale Menschenleben. Wenn sie mehr finden, liegt es an den Boten, die sie gehört und weil sie ihnen geglaubt, vielleicht auch einfach nur ein wenig Hoffnung geschöpft haben auf eine andere Welt. Da ist die Zuversicht geweckt, dass in ihrem normalen Leben und dieser alltäglichen Welt der Kaiser und Könige Gott nahe ist.

Nur, wer die Bilder der Geschichte entschlüsseln kann, wird vielleicht mit der leisen Hoffnung auf eine neue Welt heimgehen. Die die Geschichte weiter erzählt und die eine oder andere Figur zu unseren Krippen hinzugefügt haben, meinten: Dieses Kind ist wichtig, weil wir in Jesus Gott selbst gefunden haben und haben einen anderen gefunden, als er in unseren Köpfen war: Einen menschlichen, nahen, einen, dem vor dem Dunkel der Welt nicht graust und der auch die Menschen, die alles

verspielt haben, liebevoll annehmen kann. Können die Menschen die Bilder entschlüsseln, wenn sie die Stimme der BotInnen auf den Feldern nicht gehört, wenn sie nicht Sehnsucht nach einer anderen Erde in sich gespürt und Hoffnung geschöpft haben auf einen Gott, der diese Welt nicht sich selbst überlässt?

Dieses Zeugnis schulden wir den Menschen, denke ich. Mut zu Erfahrungen mit Gott im Alltag sollten wir ihnen machen und sie darin ernst nehmen, dass sie das Wunder so oft nicht sehen können. Sonst kann der »SPIEGEL« jedes Jahr neu die Geschichte entmythologisieren und unser grantiges »Das wissen wir doch schon lange!« verhallt ungehört.

Die Gott nahe dieser Welt und ihrem Leben finden, werden nicht zahlreicher. Mut, das Wunder Gottes zu entdecken, sollten wir machen und Lukas' Geschichte als das nehmen, was sie sein will: Ein berührendes Gemälde und eine Merkhilfe für Gott vergessende, vielleicht auch verzweifelt angesichts der Weltläufte jede Hoffnung verlierende Menschen. Wir sollten sagen, was wir gesehen und gehört haben, damit die, die kommen, nicht nur ein Baby sehen, sondern anfangen, Gott zu loben und ihr eigenes Leben neu zu sehen. Die Hoffnung der Hirten muss der Wirklichkeit einer gewöhnlichen Geburt und gewöhnlicher Menschen standhalten, wenn sie lobend und preisend heimgehen sollen. Von der Erfahrung Gottes in unserer Wirklichkeit sollen wir reden, die Geschichte dafür transparent machen – dann wird unsere Rede auch noch ein paar SPIEGEL-Artikel aushalten, in denen historisch zerlegt wird, was Lukas erzählt. Leichter dürfen wir BotInnen es uns nicht machen, meine ich.

Ihr Martin Ost

■ »Werde, was Du schon bist« – Initiatische Wegbegleitung

03. – 05.03.

In diesem Kurs nähern wir uns unserem Wesenskern. Übungen in den Medien der initiatischen Therapie nach Graf Dürckheim führen uns zu uns selbst und wollen uns für den göttlichen Grund in uns sensibilisieren.

Leitung: Br. Emmanuel Panchyrz OSB

Kursgebühr: 130 €, UK u. Verpflg. im Haus St. Michael: 135 EUR

■ Das WORT – Jüdisch-christliches Lehrhaus

03., 14.30 Uhr – 05.03.

Das Wort spielt eine grundlegende Rolle in jüdischer und christlicher Tradition. Wie nehmen wir Sein Wort und unsere Worte wahr? Wir wollen einschlägige Bibelstellen zu uns sprechen lassen. Wir werden miteinander sprechen in aller Wortfreiheit und gemeinsam Schabbat feiern.

Leitung: Rabbinerin Bea Wyler, Schwanbergpfarrerin Dr. Thea Vogt

Kursgebühr: 180 € UK u. Verpflg. im Schloss: 153 €

Anmeldung: Geistliches Zentrum Schwanberg, Rezeption, 97348 Rödelsee, Tel.: 09323-32-128, E-Mail: rezeption@schwanberg.de
Informationen: Sr. Anke Sophia Schmidt CCR, Tel.: 09323-32-184, E-Mail: bildungsreferentin@schwanberg.de

Postvertriebsstück
Dt. Post AG
Entgelt bezahlt

Evangelische Akademie Tutzing

■ Weltwirtschaft nach Brexit und US-Wahl

03. - 05. Februar

Tagungsort: Tutzing

<http://www.ev-akademie-tutzing.de/veranstaltung/weltwirtschaft-nach-brexit-und-us-wahl/>
Wie wirken sich die Wahlen in den USA auf die Weltwirtschaft aus? Wie sieht der Welthandel der Zukunft aus, auch jenseits von TTIP und CETA? Was bedeutet der anstehende Brexit für Europas wirtschaftliche Rolle in der Welt, und was verschiebt sich dadurch in der europäischen Wirtschaftspolitik?

■ Die Menschenfreundlichkeit Gottes leben – aber wie?

07. - 08. Februar

Tagungsort: Tutzing

<http://www.ev-akademie-tutzing.de/veranstaltung/die-menschenfreundlichkeit-gottes-leben-aber-wie/>

Rechtsextremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit fordern die Gesellschaft heraus. Wie (re)agiert Kirche? Wie positioniert sie sich? Und hat sie wirklich Einfluss?

■ Willkommenskultur konkret

7. Februar

Tagungsort: Tutzing

<http://www.ev-akademie-tutzing.de/veranstaltung/willkommenskultur-konkret/>

Bei einem Studientag für ehrenamtlich und professionell Helfende in der Flüchtlingsarbeit werden Wissen und Erfahrungen untereinander und durch Experten weitergegeben.

■ Von der Flucht zur Bleibe

10. - 12. März

Tagungsort: Tutzing

<http://www.ev-akademie-tutzing.de/veranstaltung/von-der-flucht-zur-bleibe/>

Im Zelt, Lager oder Container finden Zufluchtsuchende keinen Anschluss an unseren Alltag. An seiner zivilisatorischen Kraft hat nur teil, wer im gewöhnlichen Leben mitleben kann. Eine Schlüsselposition kommt daher den Wohnungen zu. Welche Architektur befördert ein gemeinsam »gewohntes Leben«?

■ Eigentlich bin ich ganz anders

16. - 17. März

Tagungsort: Tutzing

<http://www.ev-akademie-tutzing.de/veranstaltung/eigentlich-bin-ich-ganz-anders/>

Die Gesellschaft diskutiert Integration als politische Aufgabe. In Beratung und Supervision geht es darum, fremde Perspektiven zu integrieren. Berater und Klient werden mit dem »Fremden« in sich und im Gegenüber konfrontiert. Was lehrt solche Begegnung an (Denk)Grenzen?

Letzte Meldung

Neufassung eines Liedes (EG 40,4)

(In der Hoffnung auf schönes Ur-
laubswetter?), von der Gemeinde ohne
nachzudenken gesungen:

»Drum, Jesu, schöne Wintersonne, /
bestrahle mich mit deiner Gunst...«

Liedblatt zur Christvesper

Bitte

Um einen guten Mitgliederservice
zu gewährleisten,
bitten wir alle Mitglieder,
**Adressänderungen sowie
Änderungen Ihres
Dienstverhältnisses**
rasch weiter zu geben an:
Pfarrer- und Pfarrerinnenverein
in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern
Friedrich-List-Str. 5
86 153 Augsburg
Telefon: 0821 56 97 48 -10,
Fax: 0821 - 56 97 48 - 11,
e-Mail: info@pfarrerverein.de

Impressum

Schriftleitung: Martin Ost, Stubenrauchstr. 14a, 12203 Berlin,
Tel. 0171 903 50 50, Mail: Martin.Ost@t-online.de
in Gemeinschaft mit Karin Deter (Nürnberg), Martin Müller (Hof), Monika
Siebert-Vogt (Schwanstetten), Silvia Wagner (Nürnberg), Christian Weitnauer
(Ingolstadt).

Erscheint 11 mal im Jahr (außer September) jeweils zum Monatsanfang. Den Text
finden Sie auch auf der Internetseite www.pfarrverein-bayern.de
Redaktionsschluss ist der 15. des Vormonats.

Anzeigen und Druck: Schneider Druck GmbH, Erlbacher Straße 102-104,
91541 Rothenburg o.d.T., Tel.: 09861- 400 -135, Fax.: 09861 - 400 -154.
Bezug: Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 4,60 Euro einschließlich Post-
zustellgebühr. Bestellung über den Pfarrer- und Pfarrerinnenverein in Bayern.
Änderungen der ständigen Anschrift (bei Wechsel der Wohnung) – auch von
Mitgliedern des Pfarrer- und Pfarrerinnenvereins – sind zu richten an den
Herausgeber: Pfarrer/innenverein in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern e.V.,
Corinna Hektor, Geschäftsstelle: Friedrich-List-Str. 5, 86 153 Augsburg,
Telefon: 0821 56 97 48 -10, Fax: - 11, e-Mail: info@pfarrerverein.de